



Protokoll

36. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 28. Mai 2009

10.00–12.10 / 14.00 – 17.05 Uhr

Abwesend Vormittag:

Brunner Rosmarie, Buser Christoph, Gerber Fredy, Halder Ueli, Herwig Beatrice, Richterich Rolf, Ruffi Werner, Schneeberger Daniela, Stohler Myrta, und Wenk Daniel

Abwesend Nachmittag:

Brunner Rosmarie, Buser Christoph, Gerber Fredy, Halder Ueli, Herwig Beatrice, Richterich Rolf, Rüegg Martin, Ruffi Werner, Schneeberger Daniela und Stohler Myrta

Kanzlei

Mundschein Walter

Protokoll:

Maurer Andrea, Klee Alex und Engesser Michael

Index

Mitteilungen	1223
Traktandenliste, zur	1223
Persönliche Vorstösse	1255
Überweisungen	1236
Dringliche Vorstösse	1235 und 1236

Traktanden

1	2009/102	Berichte des Regierungsrates vom 21. April 2009 und der Petitionskommission vom 28. April 2009: 28 Einbürgerungsgesuche <i>beschlossen</i>	1224	10	2009/126	Motion der Petitionskommission vom 7. Mai 2009: Direkte Busverbindung vom Bruderholzspital zum Bahnhof Basel SBB <i>überwiesen</i>	1245
2	2009/103	Berichte des Regierungsrates vom 21. April 2009 und der Petitionskommission vom 28. April 2009: 25 Einbürgerungsgesuche <i>beschlossen (modifiziert)</i>	1224	11	2008/304	Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 13. November 2008: Direkte Busverbindung zwischen Bruderholzspital und Bahnhof Basel SBB und Tramanschluss für das Bruderholzspital <i>überwiesen</i>	1245
3	2009/121	Berichte des Regierungsrates vom 28. April 2009 und der Petitionskommission vom 19. Mai 2009: 16 Einbürgerungsgesuche <i>beschlossen (modifiziert)</i>	1224	12	2009/131	Bericht der Petitionskommission vom 7. Mai 2009: Petition für einen attraktiven ÖV in der Region Gelterkinden <i>abgeschrieben</i>	1246
4	2009/124	Berichte des Regierungsrates vom 5. Mai 2009 und der Petitionskommission vom 19. Mai 2009: 25 Einbürgerungsgesuche <i>beschlossen</i>	1224	12a	2009/049	Interpellation von Sarah Martin vom 19. Februar 2009 betreffend «ÖV in der Region Gelterkinden». Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 24. März 2009 <i>erledigt</i>	1247
5	2009/105	Bericht der Petitionskommission vom 21. April 2009: Petition des Vereins "Reform 91" betreffend unabhängige Untersuchungskommission im Arxhof <i>abgeschrieben</i>	1224	13	2008/280	Motion von Philipp Schoch vom 30. Oktober 2008: Wärmekraftkopplungsanlagen bei neuen Grossheizungen <i>als Postulat überwiesen</i>	1248
6	2008/348	Berichte des Regierungsrates vom 16. Dezember 2008 sowie der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 19. Mai 2009 und der Bau- und Planungskommission vom 22. April 2009: Projektierungskredit für einen Neubau eines gemeinsamen Kompetenzzentrums für Geriatrie und Rehabilitation auf dem Areal Bruderholz; Partnerschaftliches Geschäft <i>beschlossen</i>	1226	14	2008/281	Motion von Madeleine Göschke vom 30. Oktober 2008: Bestgerätestrategie des Kantons <i>als Postulat überwiesen</i>	1248
7	2008/261	Interpellation von Philipp Schoch vom 16. Oktober 2008: Unzufriedenes Personal in den kantonalen Spitälern? Schriftliche Antwort vom 9. Dezember 2008 <i>erledigt</i>	1231	15	2008/282	Motion von Sarah Martin vom 30. Oktober 2008: Kein neues AKW mit Baselbieter Geld <i>abgelehnt</i>	1249
8	2009/056	Berichte des Regierungsrates vom 10. März 2009 und der Bau- und Planungskommission vom 14. Mai 2009: Erteilung eines Generellen Leistungsauftrages im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2010 – 2013 <i>beschlossen (modifiziert)</i>	1232 und 1237	16	2008/345	Interpellation von Marc Joset vom 11. Dezember 2008: Drohgebärden gegen den Verfassungsauftrag. Schriftliche Antwort vom 27. Januar 2009 <i>erledigt</i>	1251
9	2009/130	Bericht der Petitionskommission vom 7. Mai 2009: Petition des Kantonsspitals Bruderholz für eine direkte ÖV-Verbindung zwischen dem Bruderholzspital und dem Bahnhof Basel SBB <i>überwiesen</i>	1245	17	2008/283	Motion von Christoph Frommherz vom 30. Oktober 2008: Strom in der Verwaltung zu 100% aus erneuerbaren Energien <i>als Postulat überwiesen</i>	1251
				18	2008/284	Motion von Stephan Grossenbacher vom 30. Oktober 2008: Biogas-Verstromung in der Landwirtschaft <i>als Postulat überwiesen und abgeschrieben</i>	1252
				19	2008/285	Motion von Isaac Reber vom 30. Oktober 2008: Solardach-Obligatorium bei gegebener Wirtschaftlichkeit <i>zurückgezogen</i>	1253
				20	2008/290	Postulat von Kaspar Birkhäuser vom 30. Oktober 2008: Bessere Vernetzung der Forschung für erneuerbare Energien in der Region <i>überwiesen und abgeschrieben</i>	1253

21 2008/291
Postulat von Simon Trinkler vom 30. Oktober 2008: CO2-Kompensation als Teil der Motorfahrzeugsteuer
überwiesen 1253

22 2008/294
Interpellation der CVP/EVP-Fraktion vom 30. Oktober 2008: Strompreise - welche Erhöhungen für die Familien?. Schriftliche Antwort vom 6. Januar 2009
erledigt 1253

23 2009/026
Motion von Philipp Schoch vom 29. Januar 2009: 100'000 Kilowattstunden Photovoltaik für die Baselbieter Schulen - jetzt
als Postulat überwiesen 1254

Nicht behandelte Traktanden

24 2008/215
Interpellation von Paul Wenger vom 11. September 2008: Sekretariatsdienstleistungen des Kantons für Baselbieter National- und Ständeräte

25 2008/207
Postulat von Hanni Huggel vom 11. September 2008: Parkraumbewirtschaftung in der Region - eine Lösung für Handwerksbetriebe

26 2008/211
Postulat von Urs Berger vom 11. September 2008: Öffentliche Beschaffung - Gleichbehandlung von Total- und Generalunternehmen bei den Angebotseingaben zu Aufträgen der öffentlichen Hand (Kanton)

27 2008/217
Interpellation von Petra Schmidt vom 11. September 2008: Handhabung und Rechtsverbindlichkeit des Bauinventar BL (BIB). Schriftliche Antwort vom 4. November 2008

28 2008/219
Interpellation von Isaac Reber vom 11. September 2008: Ist die Anwendung bekanntermassen rechtswidriger Praxen ein Kavaliersdelikt?. Schriftliche Antwort vom 4. November 2008

29 2008/238
Interpellation von Thomas de Courten vom 25. September 2008: Gleichbehandlung der Baselbieter KMU-Wirtschaft im Rahmen partnerschaftlicher Geschäfte und Staatsverträge mit Basel-Stadt. Schriftliche Antwort vom 13. Januar 2009

30 2008/237
Postulat der Fraktion der Grünen vom 25. September 2008: Keine Teerung der Todesfalle Grabenring / Baslerstrasse in Allschwil

31 2008/254
Postulat von Dieter Schenk vom 16. Oktober 2008: Delegation des kleinen Baubewilligungsverfahrens an eine Verwaltungsstelle

32 2008/259
Interpellation von Rita Bachmann vom 16. Oktober 2008: Ultra-Brag-Silo im Auhafen. Schriftliche Antwort vom 11. November 2008

33 2008/318
Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 27. November 2008: Tramübergänge und -Barrieren auf den Kantonsstrassen des Leimentals müssen beseitigt werden

34 2008/331
Postulat von Hanspeter Frey vom 10. Dezember 2008: Rückbau Wasgenring / Luzernerring Basel-Stadt

35 2008/347
Interpellation von Rolf Richterich vom 11. Dezember 2008: H18 Muggenberg: Beschleunigte Realisierung dank weitgehend offener Linienführung. Schriftliche Antwort vom 3. Februar 2009

Nr. 1204

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung und gratuliert Kathrin Schweizer (SP), welche am 19. Mai 2009 einen runden Geburtstag feiern konnte.

Rücktritte

*Sehr geehrter Herr Präsident
Geschätzte Kollegen und Kolleginnen*

“Es muss das Herz bei jedem Lebensrufe bereit zum Abschied sein und Neubeginn...”

Mit diesen Zeilen von Hermann Hesse bestätige ich meinen Rücktritt aus dem Landrat per Ende Juni 2009.

Nach 20 Jahren in verschiedenen Schulbehörden und -kommissionen habe ich die Zeit im Landrat geschätzt und als sehr lehrreich empfunden. Es wäre gut, wenn jede Bürgerin und jeder Bürger einmal mindestens die Gelegenheit nutzen würde, in irgendeinem politischen Gremium aktiv zu sein. Nur so merkt man, wie schwierig es ist, mit Gleich- und Andersgesinnten gute Lösungen für scheinbar immer komplexer werdende Probleme zu finden.

Das Leben geht weiter. Ich mache Platz für eine junge Kollegin, die ihr Interesse für das politische Engagement als Präsidentin einer Jungpartei bereits bewiesen hat. Ihnen allen danke ich für die Zusammenarbeit, für die vielen guten Kontakte und für alles Gute, das ich im Landrat erfahren durfte.

Mit meinen besten Wünschen und einem herzlichen Gruss

Jacqueline Simonet

Rücktritt vom Amt der Kantonsrichterin

Sehr geehrte Mitglieder des Landratsbüros

Nach reiflicher Überlegung möchte ich Ihnen zuhänden des Landrates meine Demission als Richterin der Abteilung Zivil- und Strafrecht des Kantonsgerichts per 31. Dezember 2009 bekannt geben.

Mein diesbezüglicher Entschluss fusst auf den Abwägungen, dass die Ausübung des Richteramtes einerseits eine ausserordentlich interessante, herausfordernde und anspruchsvolle Aufgabe darstellt, die ich während sieben Jahren sehr gerne als Teil eines engagierten und kompetenten Richterkollegiums erfüllt habe, die es andererseits wegen ihrer Nebenamtlichkeit und der damit verbundenen knappen Vergütung aber auch erfordert, einer weiteren beruflichen Tätigkeit nachzugehen. Dies gebietet es nun freilich auch, dass der nebenamtliche Richter, die nebenamtliche Richterin den Pflichten des Hauptberufs ebenso wie jenen des Richteramtes gerecht wird.

Nachdem ich nun seit geraumer Zeit hauptberuflich einer erfüllenden Tätigkeit nachgehe, komme ich für mich persönlich zum Ergebnis, dem Richteramt ohne enorme Abstriche im familiären und gesellschaftlichen Umfeld sowie an meiner Gesundheit nicht gerecht werden zu können. Deshalb habe ich mich dazu entschlossen, als Richterin zu demissionieren.

Ich möchte diese Gelegenheit aber auch nutzen, Ihnen, sehr geehrte Landratsmitglieder, in Erinnerung zu rufen, dass die Kantonsrichterinnen und Kantonsrichter eine beachtliche Leistung im Dienste eines funktionierenden Rechtsstaates erbringen, die mit dem geltenden System für die nebenamtlichen Mitglieder mit bedeutenden Einschränkungen und nicht selten mit einer Einbusse in der hauptberuflichen Entwicklung verbunden ist.

Meiner Nachfolgerin oder meinem Nachfolger wie auch meinen Richterkolleginnen und Richterkollegen wünsche ich daher, dass ihnen mit einem Systemwechsel in Bezug auf den Richterstatus die ihnen gebührende Wertschätzung zuteil wird.

Mit freundlichen Grüssen

Maritta Zimmerli-Machatsch

Entschuldigungen

Vormittag: Brunner Rosmarie, Buser Christoph, Gerber Fredy, Halder Ueli, Herwig Beatrice, Richterich Rolf, Rufi Werner, Schneeberger Daniela, Stohler Myrta, und Wenk Daniel

Nachmittag: Brunner Rosmarie, Buser Christoph, Gerber Fredy, Halder Ueli, Herwig Beatrice, Richterich Rolf, Rüegg Martin, Rufi Werner, Schneeberger Daniela und Stohler Myrta
RR Ballmer Adrian

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Nr. 1205

Zur Traktandenliste

://: Auf Vorschlag des Landratspräsidenten und nach Absprache mit Sarah Martin (Grüne) wird beschlossen, das Geschäft 2009/049 als Traktandum 12a ebenfalls heute zu behandeln.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

Nr. 1206

1 2009/102

Berichte des Regierungsrates vom 21. April 2009 und der Petitionskommission vom 28. April 2009: 28 Einbürgerungsgesuche

Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) informiert, die Prüfung der Akten durch die Petitionskommission habe ergeben, dass es keine Einwendungen zur Erteilung des Kantonsbürgerrechts gebe. Die Petitionskommission stimmte der Vorlage daher einstimmig zu.

://: Der Landrat erteilt den Bewerberinnen und Bewerbern mit 54:4 Stimmen bei 10 Enthaltungen das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.09]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1207

2 2009/103

Berichte des Regierungsrates vom 21. April 2009 und der Petitionskommission vom 28. April 2009: 25 Einbürgerungsgesuche

Laut Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) muss das Gesuch Nr. 25 sistiert werden. Die gesuchstellende Familie wurde inzwischen Eltern eines zweiten Kindes und das Neugeborene müsse zuerst in das Bürgerrecht der Gemeinde aufgenommen werden, bevor der Landrat darüber beschliessen könne. Im Übrigen stimmt die Petitionskommission aber auch dieser Vorlage einstimmig zu.

://: Mit 54:4 Stimmen bei 10 Enthaltungen erteilt der Landrat allen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern mit Ausnahme des sistierten Gesuchs Nr. 25 das Kantonsbürgerrecht und legt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.10]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1208

3 2009/121

Berichte des Regierungsrates vom 28. April 2009 und der Petitionskommission vom 19. Mai 2009: 16 Einbürgerungsgesuche

Auch hier muss gemäss **Agathe Schuler** (CVP) ein Gesuch sistiert werden. Gesuchsteller Nr. 15 wurde kürzlich Vater eines Kindes, welches in das Einbürgerungsverfahren einbezogen werden soll. Das Neugeborene müsse also zuerst in das Bürgerrecht der Gemeinde aufgenommen werden.

://: Mit 55:5 Stimmen bei 9 Enthaltungen wird den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern mit Ausnahme von Gesuch Nr. 15 das Kantonsbürgerrecht erteilt und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.11]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1209

4 2009/124

Berichte des Regierungsrates vom 5. Mai 2009 und der Petitionskommission vom 19. Mai 2009: 25 Einbürgerungsgesuche

Agathe Schuler (CVP) betont, bei allen Gesuchen seien die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt und die Petitionskommission beantrage dem Landrat daher einstimmig, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und den Gebühren gemäss dem Vorschlag des Regierungsrates zuzustimmen.

://: Allen Bewerberinnen und Bewerbern wird mit 55:4 Stimmen bei 10 Enthaltungen das Kantonsbürgerrecht erteilt und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.11.42]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1210

5 2009/105

Bericht der Petitionskommission vom 21. April 2009: Petition des Vereins "Reform 91" betreffend unabhängige Untersuchungskommission im Arxhof

Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) informiert, unter dem Eindruck des erschütternden Mordes Lucie T. habe der Verein "Reform 91" am 10. März 2009 mittels Petition eine unabhängige Untersuchungskommission für den Arxhof gefordert. Beim Verein "Reform 91" handle es sich um eine Selbsthilfeorganisation von und für Strafgefangene und Straftlassene. Die "Reform 91" fordere in ihrem Petitionsschreiben eine unabhängige Untersuchungskommission für den Arxhof und werfe verschiedene Fragen zu den Abläufen im Arxhof und zur Entlassung von Daniel H. auf. In der Petition werden vor allem Vorbehalte gegenüber dem Disziplinarstrafregime im Arxhof laut. Dabei stützen sich die Petenten auf Berichte von Arxhofbewohnern.

Die Petenten wurden von der Petitionskommission zu einer Anhörung eingeladen und sie forderten insbesondere eine Koordination zwischen den einweisenden Behörden und den Vollzugsinstitutionen. Weiter wiesen sie darauf hin, dass sie im Falle von Lucie T. auf erhebliche Lücken im Bezug auf die Bewährungshilfe gestossen

seien. Die Reform 91 bemängle allgemein, dass im Rahmen von Gruppentherapien die immer weiter verbreiteten Persönlichkeitsstörungen nicht berücksichtigt werden. Die Petenten hielten auch fest, dass sie persönlich keine Probleme mit der Arxhofleitung hätten.

Die Petitionskommission hörte den Leiter des Arxhofs an und bat ihn um eine Stellungnahme zu den Bemängelungen und Vorwürfen des Vereins. Diese Antworten werden im Kommissionsbericht ausführlich dargestellt. In Würdigung der Anliegen der Petenten stellt die Kommission mit Bedauern fest, dass der Verein "Reform 91" bisher nie den persönlichen Kontakt mit den Verantwortlichen im Arxhof gesucht hatte, um seine Befürchtungen und Anregungen direkt einzubringen. Weiter weist die Petitionskommission darauf hin, dass die Geschäftsprüfungskommission des Landrates alle Dienststellen des Kantons regelmässig besucht. Es wäre daher sinnvoll, wenn die entsprechende GPK-Subkommission die von den Petenten vorgebrachten Anliegen bei ihrem nächsten Besuch einbeziehen würden. Auch die paritätisch zusammengesetzte Aufsichtskommission des Arxhof beschäftige sich regelmässig mit derartigen Themen. Ein Grund für eine unabhängige Spezialkommission sei nicht auszumachen.

Die Petitionskommission betonte abschliessend, dass die Existenz von Vereinen wie beispielsweise "Reform 91" wichtig sei. Dieses engagieren sich für die Anliegen der Gefangenen, der Straftlassenen und ihrer Angehörigen. Die Petitionskommission beantragt dem Landrat einstimmig, die Petition abzuschreiben und der GPK zu empfehlen, die Anliegen der Petenten bei einer nächsten Visitation auf dem Arxhof zu berücksichtigen.

Elsbeth Schmied (SP) gibt bekannt, die SP-Fraktion werde dem Antrag der Petitionskommission zustimmen. Zuhanden der Geschäftsprüfungskommission gibt sie mit, dass dem Aspekt der Kommunikation mit den Organisationen (Bewährungshilfe), welche die Klientinnen und Klienten nach dem Arxhof übernehmen, verstärkt Beachtung geschenkt werden müsse. Im Fall Lucie T. wurde vor allem in diesem Bereich Handlungsbedarf geortet.

Ernst Wüthrich (SVP) kann sich seitens der SVP-Fraktion den Anträgen der Petitionskommission anschliessen. Es wird also beantragt, die Petition abzuschreiben.

Christa Oestreicher (FDP) spricht sich auch seitens der FDP-Fraktion dafür aus, die Petition abzuschreiben.

Stephan Grossenbacher (Grüne) unterstützt von Seiten der Grünen eine Abschreibung der Petition. Dennoch gelte es, einzelne Punkte aufzunehmen: Den Petenten sei für das Einreichen ihrer Petition eine Würdigung zuzugestehen, denn es sei sehr wichtig, dass sich auch die Zivilgesellschaft im hier diskutierten Bereich einbringe und das Gespräch suche, auch wenn dies im aktuellen Fall nicht direkt geschah. Auch die Leitung von Institutionen wie beispielsweise dem Arxhof müsse aber Kontakt aufnehmen zu derartigen Vereinigungen, was ebenfalls nicht der Fall war. Eine zeitgemässe Führung beinhalte das Bestreben, das Gespräch mit allen Betroffenen zu suchen.

Von den Petenten wurden einige Punkte angeschnitten, bei denen es noch Fragen zu klären gebe, beispielsweise

im sozialpädagogischen Bereich. Auf diese Fragen müsse die Geschäftsprüfungskommission ihr Augenmerk richten.

Auch die Grüne Fraktion unterstützt die Abschreibung der Petition und eine spezielle Untersuchungskommission brauche es auch aus dem Grund nicht, dass der Mord an Lucie T. sehr viel Staub aufgewirbelt habe und daher der Moment nicht gegeben sei, auf die involvierten Institutionen zusätzlich noch einmal mehr Druck auszuüben.

Rita Bachmann (CVP) konnte als Ersatzmitglied feststellen, dass die Petitionskommission das Anliegen der Petition sehr sorgfältig prüfte, weshalb sich die CVP/EVP-Fraktion den Anträgen der Petitionskommission voll und ganz anschliessen könne.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) bittet die Landrätinnen und Landräte ebenfalls darum, die Petition abzuschreiben und den Anträgen der Kommission zuzustimmen. Zur Zeit werde im Kanton Aargau eine administrative Untersuchung zu den Begleitumständen beim Tötungsdelikt an Lucie T. durchgeführt. Diesen Untersuchungsergebnissen kann und will Sabine Pegoraro nicht vorgreifen.

An dieser Stelle möchte sie jedoch betonen, dass der Arxhof zahlreiche Massnahmen getroffen habe, um die Bewährung von Daniel H. sicherzustellen. Dabei wurde sehr eng mit den aargauischen Behörden kooperiert. Drei Monate vor Austritt fand eine Besprechung mit der einweisenden Behörde statt, in welcher die Problematik von Daniel H. eingehend diskutiert wurde. Es wurde auch besprochen, welche Bewährungsaufgaben unbedingt getroffen werden müssen, damit eine Integration von Daniel H. in die Gesellschaft gelingen könne. Der Arxhof hielt seine Empfehlungen zu den Bewährungsaufgaben im Abschlussbericht vom Juli 2008 ausdrücklich fest und noch eine Woche vor der Entlassung aus dem Arxhof fand eine letzte Besprechung mit der einweisenden Behörde und Daniel H. statt. Die Frage, weshalb das schreckliche Tötungsdelikt trotzdem nicht verhindert werden konnte, könne zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden, zudem ändere die Antwort auch nichts am tragischen Tod der jungen Frau.

Die Administrativuntersuchung sei, wie bereits erwähnt, noch im Gange und die aargauischen Behörden werden zu gegebenem Zeitpunkt über die Ergebnisse informieren. In die Untersuchung wurden auch Mitarbeitende des Arxhof als Auskunftspersonen einbezogen, auf Gesuch des Kantons Aargau befreite der Regierungsrat die entsprechenden Mitarbeitenden vom Amtsgeheimnis.

Sabine Pegoraro stimmt der Petitionskommission zu, dass es keine besondere Untersuchungskommission brauche. Sie betont, dass die vom Verein "Reform 91" erhobenen Vorwürfe aus der Luft gegriffen seien. Da der Verein nie den Kontakt mit dem Arxhof gesucht hatte, konnten auch die Vorbehalte nicht eins zu eins aus der Welt geschaffen werden. Sabine Pegoraro ist überzeugt, dass der Arxhof sehr gute Arbeit in einem sehr komplexen Gebiet leiste. Sie hofft, die erhobenen Vorwürfe konnten mit der Behandlung der Petition aus der Welt geschaffen werden. Sie bittet den Landrat darum, den Anträgen der Petitionskommission zuzustimmen.

://: Der Landrat beschliesst mit 74:0 Stimmen bei einer Enthaltung:

1. Die Petition wird abgeschrieben.
2. Der Geschäftsprüfungskommission wird empfohlen, die Anliegen der Petenten bei der nächsten Visitation auf dem Arxhof zu berücksichtigen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.23]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1211

**6 2008/348
Berichte des Regierungsrates vom 16. Dezember 2008
sowie der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 19. Mai 2009 und der Bau- und Planungskommission vom 22. April 2009: Projektierungskredit für einen Neubau eines gemeinsamen Kompetenzzentrums für Geriatrie und Rehabilitation auf dem Areal Bruderholz; Partnerschaftliches Geschäft**

Kommissionspräsident **Thomas de Courten** (SVP) berichtet, Basel-Stadt und Basel-Landschaft wollen die Spitalversorgung im Bereich der Geriatrie und Rheumatologie in Zukunft gemeinsam sicherstellen. Am 25. September 2008 nahm der Landrat vom entsprechenden Zwischenbericht des Regierungsrates Kenntnis (2008/149). Seither konnten die Regierungen BS und BL die Verhandlungen weiterführen und erfolgreich abschliessen. Die beiden Regierungen sind überzeugt, dass mit der Begründung einer gemeinsamen Institution (Geriatrie-Kompetenzzentrum Bruderholz, GKZ) eine gute und patientengerechte Versorgung der Bevölkerung mit stationären und ambulanten Leistungen im Bereich Geriatrie und Rehabilitation geschaffen werden kann. Sie beantragen den Parlamenten der beiden Kantone Zustimmung zum gemeinsamen Werk und die Genehmigung eines Projektierungskredits von insgesamt 17,8 Mio. Franken, pro Kanton also 8,9 Mio. Franken.

Eintreten auf die Vorlage war in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission Basel-Landschaft unbestritten. Die Konkretisierung des Projekts und das damit verbundene Synergiepotential wurden in der Kommission allgemein begrüsst, ebenso das gemeinsame Vorgehen mit dem Kanton Basel-Stadt. Im Rahmen der Detailberatung wurden im wesentlichen die folgenden Aspekte einer eingehenden Prüfung unterzogen:

1. Ausgangslage im Rahmen der neuen Spitalfinanzierung und Einführung von neuen Fallkostenpauschalen (DRGs)
2. Herleitung der Bettenzahl für das geplante, neue Geriatriezentrum, Herleitung der Bedarfsplanung

Das neue Geriatriekompetenzzentrum wird mit 496 Akutgeriatrie- und Rehabilitationsbetten sowie 40 Langzeitbetten geplant. Statt der heutigen 400 Spitalbetten gemäss Spitalliste werden für das neue Kan-

tonsspital Bruderholz noch insgesamt 280 Betten für die Akutsomatik zur Verfügung stehen.

3. Konzeption des neuen Geriatriekompetenzzentrums am Standort Bruderholz und die Ausnutzung des Synergiepotentials

Synergien seien insbesondere in den Bereichen Notfall, Radiologie, Labor, Rehabilitation, Küche, Gebäudeinfrastruktur und Gebäudemanagement, aber auch im Bereich der Ver- und Entsorgung gegeben. Selbstverständlich ergeben sich weitere Synergieeffekte auch aus der gemeinsamen Planung und Realisierung des Projekts.

4. Zweckmässigkeit der Projektorganisation, Terminplanung und Kalkulation der Projektierungskosten

Diese Aspekte orientieren sich eng an den bisherigen Erfahrungen, an den parlamentarischen Empfehlungen und an den parallel laufenden Projekten des Kantons.

Längere Diskussionen in der Kommission ergaben sich schliesslich zum Thema ÖV-Anbindung des Kantonsspitals Bruderholz. Nähere Ausführungen dazu finden sich im Kommissionsbericht. Im Rahmen der Detailberatung wurden keine Änderungsanträge zum Landratsbeschluss gestellt.

Seit dem Verfassen des Kommissionsberichts seien folgende, zusätzliche Aspekte zu erwähnen:

Seit gestern stehe der Gewinner des Projektierungswettbewerbsverfahrens fest. Der Projektierungskredit könne nun also im Wissen gesprochen werden, welches Baunutzungs- und Etappierungsprojekt konkret geplant und vorangetrieben werden soll.

Ein weiterer Aspekt ergibt sich aus dem Einigungsprozess betreffend der Vorlage Uni Life Sciences. Um Turbulenzen, wie sie in diesem Zusammenhang entstanden, in Zukunft zu vermeiden, scheint es Thomas de Courten ratsam, dem Landrat eine analoge Ergänzung des Landratsbeschlusses auch bei dieser Vorlage vorzuschlagen. Diese würde lauten:

3. *(neu) Den gesetzlichen Rahmen für die Auftragsvergabe im Rahmen der Projektierung wie auch der Realisierung des Neubaus bilden das Beschaffungsgesetz Basel-Landschaft sowie die übergeordneten Rechtserrasse und Abkommen. Der Regierungsrat der Trägerkantone wird verpflichtet, die zuständigen Projektgremien, Vergabestellen sowie die involvierten Fachstellen auf allen Stufen des Beschaffungsverfahrens (Ausschreibung bis und mit Zuschlag) anzuweisen, ihren Ermessensspielraum im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auszuschöpfen mit dem Ziel, dass die Anbieter in den Trägerkantonen gleich behandelt und gleichwertig berücksichtigt werden.*

Der Regierungsrat erstattet dem Landrat mit der Schlussabrechnung Bericht über die Auftragsvergabe.

(Im entsprechenden Grossratsbeschluss ist "Landrat" durch "Grosser Rat" zu ersetzen.)

Ein solcher Zusatzbeschluss würde sich gemäss Rücksprache mit Regierungsrat Peter Zwick (CVP) mit den Intentionen der Regierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft decken.

Urs Hintermann (SP), Vizepräsident der Bau- und Planungskommission, führt aus, es sei nicht Aufgabe der Bau- und Planungskommission gewesen, den Bedarf für das geplante Spital oder den konkreten Bettenbedarf abzuklären. Neu gehe man auf dem Bruderholz von zwei getrennten Gebäuden aus, weil es sehr unterschiedliche Konzepte und unterschiedliche medizinische Bedürfnisse abzudecken gelte. Mit der gemeinsamen Notfallaufnahme und den gemeinsamen zentralen Diensten seien trotzdem noch Synergien nutzbar. Die Mitglieder der Bau- und Planungskommission nahmen zur Kenntnis, dass die ursprüngliche Idee, das alte Gebäude bestehen zu lassen und anders zu nutzen, nicht mehr weiterverfolgt werde, weil der entsprechende Bedarf nicht vorhanden sei.

Auch die Bau- und Planungskommission beschäftigte sich intensiv mit der ÖV-Frage. Durch den Ausbau des Spitals werden wesentlich mehr Verkehrsbeziehungen von Basel-Stadt nach Bruderholz entstehen, es werden also zusätzliche ÖV-Investitionen notwendig, welche kurzfristig nur mit Bussen abgedeckt werden können. Langfristig müssten allenfalls auch neue Tramverbindungen in Erwägung gezogen werden.

Thomas de Courtens zusätzlicher Antrag wurde in der Kommission noch nicht beraten, jedoch ging man immer davon aus, dass die Submissionsgesetzgebung eingehalten wird, auch ohne dies explizit zu erwähnen.

Daniel Münger (SP) bezeichnet das vorliegende Geschäft als strategisch wichtig und vorbildlich. Es handle sich dabei um einen Meilenstein für die Spitalplanung Nordwestschweiz, weshalb die SP-Fraktion den vorliegenden Projektierungskredit einstimmig unterstütze. Auch den immer wieder zu Diskussionen Anlass gebenden Standort kann die SP nach ausführlicher Evaluation unterstützen. Dieser bedingt jedoch dringlich einen direkten Anschluss an den Bahnhof Basel SBB, was sowohl in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission als auch vom Regierungsrat als unumstritten bezeichnet werde. Die ÖV-Anbindung sei unbedingt bereits vor Baubeginn an die Hand zu nehmen! Mit der verbesserten ÖV-Anbindung werde der Standort sowohl von der Lage als auch von den Synergien her vorbildlich sein.

Den Zusatzantrag des Kommissionspräsidenten werde die SP-Fraktion grossmehrheitlich bei einigen Enthaltungen unterstützen. Die Enthaltungen drücken die Meinung aus, die sich nun jetzt zeigende Einsicht hätte beim Bruderholzspital (im Gegensatz zu den Life Sciences) bereits vorgängig angewendet werden können. Notwendig sei der Zusatzantrag nicht unbedingt, da das Gesetz über das Beschaffungswesen eigentlich für einen sauberen Umgang der beiden beteiligten Kantone miteinander genüge. Der Zusatzantrag als vertrauensbildende Massnahme werde jedoch nicht abgelehnt.

Die SP-Fraktion werde den Projektierungskredit vollumfänglich unterstützen und die ÖV-Anbindung als eines der wichtigsten, noch anstehenden Kriterien im Auge behalten.

Hanspeter Ryser (SVP) betrachtet den Projektierungskredit für den Neubau eines gemeinsamen Kompetenzzentrums für Geriatrie und Rehabilitation auf dem Areal Bruderholz als komplexes Geschäft, sowohl bezüglich der Grösse der Gebäude, der Anzahl Betten, dem Kostenteiler und der Betriebsstruktur als auch bezüglich der späteren, gemeinsamen Nutzung der Geriatrie und des Akutspitals. Die einzelnen Themen könnten noch stundenlang debattiert werden, jedoch habe der Kommissionspräsident ausreichend informiert und der Kommissionsbericht sei gut verfasst. Die SVP-Fraktion werde sämtlichen Anträgen der Kommission einstimmig zustimmen.

Juliana Nufer (FDP) betont, die FDP-Fraktion stimme dem Projektierungskredit über die 8,9 Mio. Franken (Anteil BL) und dem vorgeschlagenen Zusatz betreffend dem gesetzlichen Rahmen für die Auftragsvergabe zu. Auch Basel-Landschaft wolle ein fairer Partner sein.

Es sei mutig, in der momentanen Umbruchphase im Gesundheitswesen ein derart grosses Projekt (das grösste Projekt der öffentlichen Hand in der Schweiz) in Angriff zu nehmen. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist der Standort ideal. Rundherum finde eine Gesamtaufrüstung im Hinblick auf die Einführung der Swiss DRGs statt, angesichts derer der Blick für das Ganze, also für die Region Nordwestschweiz, nicht aus den Augen verloren werden dürfe. Dies betreffe nicht nur die Spitalplanung, sondern auch den Bau von Alterszentren in den Gemeinden oder den Ausbau der Spitex.

Die Rahmenbedingungen (freie Spitalwahl und neue Spezialfinanzierung) erfordern eine weitsichtige Planung, eine Herausforderung für die Projektgruppen. Eine fundierte Bedarfsabklärung war notwendig und weiterhin sei eine gute Zusammenarbeit mit internen und externen Playern im Gesundheitswesen unabdingbar.

Die bikantonale Trägerschaft mit Basel-Stadt und die gewählte Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Anstalt wird von der FDP-Fraktion in diesem Zusammenhang als ein Muss betrachtet. Unter dem Aspekt, dass die Behandlungskette in Basel-Stadt und Basel-Landschaft nicht gleich abläuft, sei es wichtig, die Zeit in der Vorbereitung und der Detailplanung zu nutzen, um die verschiedenen speziellen Herausforderungen zu erkennen. So könnten bereits jetzt Arbeitsgruppen für das betriebliche Rechnungswesen gebildet werden, ebenso müsste die optimale Verkehrsanbindung in Angriff genommen werden oder die Verhandlungen betreffend Grundstückskosten vorangetrieben werden. Eine Einigung sollte auch betreffend des Geriatriekompetenzzentrums erzielt werden (Standort Bruderholz gegenüber Lehrstuhlstandort Universitätsspital). Es sei wichtig, während der Projektierungsphase stufengerecht über die einzelnen Schritte zu informieren.

Die FDP-Fraktion begrüsst die Tatsache, dass verschiedene Synergien genutzt werden, dies auch in Zusammenarbeit mit dem zukünftigen Akutspital. Bei der gestrigen Präsentation des Projekts "Schicht um Schicht" wurden

die Synergien klar aufgezeigt. Die Regierung werde weiterhin gebeten, sich stark und intensiv für die Ausschöpfung der Synergien einzusetzen.

Im Grunde genommen wäre der vom Kommissionspräsidenten vorgeschlagene Ergänzungsantrag nicht nötig, aufgrund der Ereignisse der vergangenen Tage jedoch mache dieser Sinn und werde als positives Signal gegenüber Basel-Stadt gewertet. Basel-Landschaft sei bereit, mit gleichen Ellen zu messen. Der Antrag werde daher einstimmig unterstützt.

Der Regierung und der Jury gratuliert die FDP zum gewählten Projekt "Schicht um Schicht", es handle sich dabei ihrer Ansicht nach um die beste Variante.

Paul Rohrbach (EVP) berichtet, die aktuelle Vorlage basiere auf der gemeinsamen Spitalplanung Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Aufgrund der damaligen Datenlage ging die Altersplanung zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft stärker auseinander, als dies die letzten Daten des statistischen Amtes nun aufzeigen. Trotzdem sprach man sich damals in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission einstimmig für eine gemeinsame, weitere Planung der Geriatrie aus, und auch die CVP/EVP-Fraktion unterstütze dieses Vorgehen. Die Eckdaten seien korrekt und ein separates Gebäude sowie eine gemeinsame Trägerschaft analog zum UKBB machen Sinn. Es ergeben sich Synergien zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft ebenso wie interne Synergien mit dem Bruderholzspital.

Auch für die CVP/EVP-Fraktion sei klar, dass zwischen den verschiedenen Playern noch einiger Koordinations- und Planungsbedarf bestehe. Hier müsse einiges an Energie und Gesprächsaufwand investiert werden.

Zusammenfassend stimmt die CVP/EVP-Fraktion den Kommissionsanträgen sowie dem Vorschlag des Kommissionspräsidenten auf Ergänzung des Landratsbeschlusses zu, um nach der Emotionalisierung der Life Sciences-Debatte wiederum eine gewisse Versachlichung zu erlangen.

Im Zusammenhang mit dem heutigen Traktandum 8 (Genereller Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs) wird die CVP/EVP-Fraktion den Antrag auf eine direkte Busverbindung Bruderholz–Basel SBB einreichen, dies auch im Sinne der Motion, welche von der Petitionskommission eingereicht wurde (2009/126).

Madeleine Göschke (Grüne) stellt fest, Ende des letzten Jahrhunderts hätten die Grünen noch allein für ein gemeinsames Kinderspital an einem Standort gekämpft. Es wäre daher eine Freude, dass nun ein zweites, gemeinsames Spital beider Basel realisiert werden soll. Es sei allerhöchste Zeit, dass endlich auch die Gesundheits- und Spitalplanung nicht mehr allein, sondern gemeinsam mit den Nachbarkantonen angegangen wird.

Gestern besuchte Madeleine Göschke die Ausstellungseröffnung des geplanten Akut- und Geriatriespitals und sie musste dabei feststellen, dass das Spital viel zu gross sei. Bei den rasant steigenden Gesundheitskosten und den horrenden Krankenkassenprämien könne man sich diesen

Gigantismus einfach nicht mehr leisten. Wir müssen uns bescheiden und endlich Vernunft annehmen! Wir brauchen keine Denkmäler oder Prestigeobjekte, welche mit Steuergeldern bezahlt werden!

Auch den Standort am Bruderholz empfinden die Grünen nach wie vor als falsch. Die Erreichbarkeit sei sowohl von Basel-Stadt als auch von Basel-Landschaft nicht optimal. Besonders für betagte Menschen und ihre Angehörigen sei der Standort schlicht eine Zumutung. Leider habe es die Regierung verpasst, den bereits vor 35 Jahren geschehenen Standortfehler nun zu korrigieren. Der geplante Abbruch des Bruderholzspitals hätte den Weg frei gemacht und der Landverkauf gegen 100 Mio. Franken eingebracht.

Was nun geplant sei, sei nicht mutig, sondern verantwortungslos. Spätestens nach der Einführung der Fallkostenpauschalen werden uns die Augen aufgehen, die vielen Betten werden dann nicht mehr gebraucht. Auch die ambulante Behandlung werde dank dem medizinischen Fortschritt viele stationäre Aufenthalte ersetzen. Aus den genannten Gründen lehnt die Grüne Fraktion den Projektionskredit einstimmig ab.

Isaac Reber (Grüne) schliesst sich den Ausführungen seiner Vorrednerin grundsätzlich an. Zu begrüssen sei die gemeinsam geplante und koordinierte geriatrische Versorgung von Basel-Stadt und Basel-Landschaft, damit jedoch seien eigentlich schon alle positiven Aspekte im Zusammenhang mit dem vorliegenden Geschäft genannt.

Laut Isaac Reber bleibt es dabei, dass das Bruderholz einen hervorragenden Wohnstandort darstelle, jedoch einen denkbar ungeeigneten Standort für öffentliche Einrichtungen mit Publikumsverkehr. Für diese Behauptung bedürfe es keiner zusätzlichen Belege, es genüge der Blick auf die heutige Traktandenliste des Landrates, welcher zeigt, dass die Anbindung und Erschliessung des Standorts Bruderholz zu kämpfen gebe. Die Aussage, dass der Standort für eine öffentliche Einrichtung mit Publikumsverkehr schlecht sei, gelte in erhöhtem Masse für ein Geriatriezentrum, welches vor allem von älteren Leuten genutzt und besucht werde, welche eben wenig mobil seien. Wenig mobile Menschen sollen möglichst zentral und nicht an einem schlecht erschlossenen Ort angesiedelt werden.

Weshalb soll das Geriatriezentrum trotz der schlechten Verkehrserschliessung auf dem Bruderholz entstehen? Allein die Anbindung an das Akutspital sei kein Grund, da Basel-Landschaft mit dem geplanten Akutspital im Begriff sei, eine gigantische Fehlinvestition zu tätigen. Bereits Juliana Nufer (FDP) erwähnte, es finde eine grosse Aufrüstung statt und Basel-Landschaft sei stolz darauf, mit den beiden Spitälern das grösste Hochbauprojekt der Schweiz zu realisieren. Der erwähnte Aufrüstungsprozess finde tatsächlich statt, weil es die Kantone bis heute nicht geschafft haben, sich untereinander zu koordinieren. Erste Auswirkungen des Aufrüstungsprozesses können jedoch bereits an der Prämienentwicklung der Krankenkassen abgelesen werden. Es sei klar festzustellen, dass bisher der falsche Weg gewählt wurde. Es brauche erstens eine verbesserte Koordination und zudem seien die Grünen überzeugt, dass die Nachfrage nach der Einführung der

Fallkostenpauschalen sinken werde. Es sei wahrscheinlich, dass Basel-Landschaft mit den 750 Mio. Franken, welche nun auf dem Bruderholz investiert werden sollen, zu den Verlierern gehören werde.

Nach wie vor wäre es heute nach Ansicht der Grünen an der Zeit, einen Schnitt vorzunehmen, noch einmal über den Bedarf des Akutspitals nachzudenken und zu überlegen, ob es für das Geriatriespital nicht auch sinnvollere Standorte gäbe. Im Hinblick auf die Interessen der Bevölkerung kommen die Grünen zum Schluss, der heute vorliegende Projektierungskredit müsse abgelehnt werden.

Klaus Kirchmayr (Grüne) möchte den Diskussionen noch einige finanzpolitische Bemerkungen hinzufügen. Gestern wurde allen Interessierten in schönen Bildern ein schönes Projekt vorgestellt. Finanziell bleiben jedoch einige sehr grosse Fragezeichen. 750 Mio. Franken, wovon über 500 Mio. allein für Basel-Landschaft, kann sich unser Kanton dies überhaupt leisten? Es würde sich um das grösste öffentliche Projekt der Schweiz handeln. Kann Basel-Landschaft so etwas durchziehen? Machte unser Kanton in der Vergangenheit gute Erfahrungen mit Grossprojekten? Bleiben zudem die Rahmenbedingungen gleich? Die durch den Bund festgeschriebenen Rahmenbedingungen werden sich stark ändern und in gewissen Kantonen seien beispielsweise Prämiensteigerungen von bis zu 20 % angekündigt. Viele junge Familien seien auf Unterstützung durch den Kanton angewiesen. Glaubt der Landrat wirklich, dass angesichts dieser Kostenentwicklung Bern weiter zusehen wird und wir uns als Gemeinschaft weiterhin ein derartiges Gesundheitssystem leisten können? Sei es gerade jetzt der richtige Zeitpunkt, mit einer derart grossen Kelle anzurühren? Sind die genannten Zahlen auch wirklich stabil? In der Vergangenheit konnten diesbezüglich nicht immer positive Erfahrungen gemacht werden. Sind die geplanten Investitionen ohne Steuererhöhungen finanzierbar? Um die H2 zu finanzieren, musste während 10 Jahren eine Steuererhöhung vorgenommen werden. Zum Thema der Steuererhöhungen wurden bisher noch keine Aussagen gemacht.

Beim vorliegenden Projekt handle es sich um ein grosses finanzielles Abenteuer mit hohen Risiken sowohl auf der Projektseite als auch auf der Rahmenbedingungsseite. Sollte der Landrat diesem Riesenprojekt zustimmen, lädt er sich damit auch die Verantwortung auf für das künftige, finanziell enge Korsett. Es sei überrissen und finanziell an der Grenze der Verantwortungslosigkeit.

Juliana Nufer (FDP) interessiert sich dafür, ob für den Bruderholzneubau bereits Rückstellungen vorgenommen wurden. Zum Wettbewerbsgewinner "Schicht um Schicht" für das Bruderholzprojekt: Es sei mit diesem Projekt eben möglich, eine unterschiedliche Anzahl von Stockwerken und Betten einzuplanen. Man spreche nun oft von der Bettenzahl, teuer sei jedoch die übrige, technische Infrastruktur. Selbstverständlich sei klar, dass angesichts der medizinischen Entwicklung in Zukunft immer weniger Betten notwendig sein werden.

Isaac Reber (Grüne) betont, ein Spital koste nicht nur im Bau, sondern auch im Betrieb. Dass Rückstellungen getätigt wurden, bedeute noch lange nicht, dass das Geld auch ausgegeben werden soll. Vor allem soll es nicht

unbeschaut ausgegeben werden. Mit der Zustimmung zum Bau des Spitals halse der Landrat unserem Kanton in der Folge einen riesigen Kostenblock für den Betrieb des Spitals auf.

Neulich wurde ein Vorstoss eingereicht, wonach die Zukunft des Laufener Spitals überdacht werden sollte: Dieses werde sicher nie wegen den Grünen schliessen, möglicherweise jedoch, weil überflüssige Betten auf dem Bruderholz gebaut werden. Vor diesem Zusammenhang dürfe man die Augen nicht verschliessen.

Daniel Münger (SP) meldet sich nach den vorangehenden Aussagen, welche sich in erster Linie mit den Risiken des Spitalbaus befassten, noch einmal zu Wort: Die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft weisen eine demografisch unterschiedliche Entwicklung auf, weshalb ein für beide Kantone gemeinsames Kompetenzzentrum für Geriatrie und Rehabilitation Sinn mache. Der Standort Bruderholz stiess sowohl in Basel als auch in Basel-Landschaft auf wenig bis keine Opposition. Wird ein Spital mit einer bestimmten Grösse gebaut, welche sich hier durch die Zusammenarbeit mit Basel-Stadt ergibt, sei dies auch mit den entsprechenden Kosten verbunden. Daniel Münger ist überzeugt, dass das geplante Spital auch ausgelastet sein werde und so nicht zu einer extremen Kostensteigerung im Gesundheitswesen führe. Die Steigerung der Kosten im Gesundheitswesen sei zudem nicht einzig und allein auf Spitalbauten zurückzuführen, denn diese steigen weltweit. Nur eine Rationalisierung könnte hier Abhilfe verschaffen.

Zum Spital Laufen: Falls sich Daniel Münger richtig erinnert, kam der Vorstoss zur Schliessung des Laufener Spitals von Madeleine Göschke (Grüne).

Thomas de Courten (SVP) informiert noch einmal, die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission habe sich einstimmig für Eintreten auf die aktuelle Vorlage ausgesprochen und auch die Beschlüsse einstimmig verabschiedet, weshalb der Auftritt der Grünen Fraktion ihn nun etwas eigenartig anmutet. Der Entscheid bezüglich des Standortes wurde mehrfach überprüft, offenbar werde er von der Grünen Fraktion jedoch nicht akzeptiert.

Zur Bedarfsplanung: Unsere Bevölkerung wird heute gesünder älter als früher, unser Bedarf an Pflegebetten im Bereich der Geriatrie steigt somit an. Nach dem Bau des Geriatriezentrums werde das Felix Platter-Spital in Basel-Stadt schliessen können, gleichzeitig werden gegenüber heute rund 10 % der Betten abgebaut.

Selbstverständlich seien sich sämtliche Ratsmitglieder darüber im Klaren, dass es sich beim geplanten Neubau des Zentrums für Geriatrie und Rehabilitation um eine sehr grosse Investition handle. Das vorliegende Projekt wurde bezüglich der Projektierungskosten jedoch im Detail geprüft und zu den Ausführungskosten liege ebenfalls bereits ein Vorschlag vor. Als Mitglied der Jury weiss Thomas de Courten, dass die Kostenfrage ein entscheidendes Kriterium zur Beurteilung der einzelnen Projekte darstellte. Der Gewinner des Wettbewerbs habe auch in diesem Punkt sehr gut abgeschnitten.

Philipp Schoch (Grüne) berichtet, die Grünen hätten keinen Vorstoss zur *Schliessung* des Kantonsspitals Laufen eingereicht, sondern zur Prüfung einer Integration des Kantonsspitals Laufen ins Bruderholzspital. Er selbst wünscht sich, dass der Begriff der Bettenbelegung künftig nicht mehr verwendet werde, da dies wirtschaftlich keinen Sinn mache. Weshalb liegt heute die durchschnittliche Aufenthaltsdauer am Kantonsspital Bruderholz im Schnitt zwei Tage über derjenigen in der übrigen Schweiz? Müssen die zur Verfügung stehenden Betten immer voll sein, egal ob ein Patient tatsächlich in ein solches Bett gehört? Es sei verständlich, dass die Spitäler ihre Betten auslasten wollen. Aus diesem Grund sollen ihnen weniger Betten zur Verfügung gestellt werden. Damit würde auch ein Beitrag dazu geleistet, die Krankenkassenprämien nicht immer noch weiter in die Höhe zu treiben.

Es sei korrekt, dass die Vertreter der Grünen Fraktion in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission dem vorliegenden Projektierungskredit zustimmten. Heute morgen habe sich die Grüne Fraktion jedoch anders entschieden, nicht zuletzt auch, weil das Projekt "Schicht um Schicht", welches gestern vorgestellt wurde, zwar überzeuge, vom Umfang her jedoch viel zu gross sei. In der heutigen Zeit dürfe ein derart grosses Spital nicht gebaut werden. Wie der Rest der Grünen Fraktion werden die Grünen Mitglieder der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission heute den Projektierungskredit daher ablehnen.

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) dankt dem Landrat im Namen der älteren und alten Bevölkerung in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt für die Zustimmung zum Projektierungskredit. Mit dem UKBB habe man für unsere Jungen etwas Gutes getan, das Gleiche werde man mit der Umsetzung des Projekts auf dem Bruderholz für unsere ältere Bevölkerung tun. Peter Zwick hält an dieser Stelle klar fest, dass der Landrat und nicht die Regierung den Standort bestimmt habe.

Beim Siegerprojekt habe man auch die Folgekosten mit in Betracht gezogen. Beiden Gesundheitsdirektoren und Regierungen sei ein optimaler ÖV-Anschluss des Bruderholz wichtig. Die Patientinnen und Patienten in unserem Kanton können nicht alle in Liestal behandelt werden, zudem bestehe ein Auftrag, für unsere Bevölkerung im Bereich Gesundheit gewisse Leistungen zu erbringen. Die demografische Entwicklung insbesondere im Bereich der Geriatrie zeige, dass bis ins Jahr 2020 mit einer Zunahme von über 10'000 betagten Personen zu rechnen sei. Heute befindet sich auf dem Bruderholz bereits eine Langzeitabteilung, weshalb die Betten dann im Schnitt eben auch länger belegt sind.

Peter Zwick bittet darum, nicht pauschal von Krankenkassenprämien erhöhungen im Bereich von 3 bis 20 Prozent zu sprechen (15 Prozent für Basel-Landschaft). Die durchschnittliche Teuerung im Gesundheitswesen betrage knapp 4 %, der Rest der Prämien erhöhungen ergebe sich aus dem Nachholbedarf der Krankenkassen zur Deckung ihrer Reserven.

Die Projekte auf dem Bruderholz werden über einen Fonds finanziert. Die Rückstellungen betragen zur Zeit über 240 Mio. Franken.

Peter Zwick dankt dem Landrat für dessen Zustimmung zur Vorlage und zum Zusatzantrag betreffend Landratsbeschluss. Damit sollen ähnliche Diskussionen wie bei den Life Sciences verhindert werden, auch wenn man mit dem Projektierungskredit und der Submissionsvergabe eigentlich bereits gut gerüstet wäre.

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) stellt unbestrittenes Eintreten auf die Vorlage 2008/348 fest und leitet damit zur Detailberatung des Landratsbeschlusses über.

Titel und Ingress keine Wortbegehren

Ziffern 1 und 2 keine Wortbegehren

Ziffer 3 (neu)

3. *Den gesetzlichen Rahmen für die Auftragsvergabe im Rahmen der Projektierung wie auch der Realisierung des Neubaus bilden das Beschaffungsgesetz Basel-Landschaft sowie die übergeordneten Rechtserlasse und Abkommen. Der Regierungsrat der Trägerkantonen wird verpflichtet, die zuständigen Projektgremien, Vergabestellen sowie die involvierten Fachstellen auf allen Stufen des Beschaffungsverfahrens (Ausschreibung bis und mit Zuschlag) anzuweisen, ihren Ermessensspielraum im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auszuschöpfen mit dem Ziel, dass die Anbieter in den Trägerkantonen gleich behandelt und gleichwertig berücksichtigt werden.*

Der Regierungsrat erstattet dem Landrat mit der Schlussabrechnung Bericht über die Auftragsvergabe.

://: Mit dem Einfügen dieser neuen Ziffer zeigt sich der Landrat stillschweigend einverstanden.

Ziffer 4 (alt 3) keine Wortbegehren

://: Der Landrat verabschiedet den modifizierten Landratsbeschluss mit 64:13 Stimmen bei einer Enthaltung.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.11]

**Landratsbeschluss
über den Projektierungskredit für einen Neubau eines gemeinsamen Kompetenzzentrums für Geriatrie und Rehabilitation auf dem Areal Bruderholz**

vom 28. Mai 2009

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Projekt der Begründung eines Gemeinsamen Kompetenzzentrums für Geriatrie und Rehabilitation mit gemeinsamer Trägerschaft als öffentlich-rechtliche Anstalt am Standort Bruderholz zuzustimmen.
2. Zu Lasten des Kontos 2202.503.30.232 wird ein Verpflichtungskredit von 8,9 Millionen Franken (inkl. Mehrwertsteuer von 7.6%) bewilligt. Dieser Beschluss tritt vorbehältlich der Bewilligung des gleich hohen Kredits von 8,9 Millionen Franken zur Projektierung des Gemeinsamen Kompetenzzentrums für Geriatrie durch den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt in Kraft.

3. *Den gesetzlichen Rahmen für die Auftragsvergabe im Rahmen der Projektierung wie auch der Realisierung des Neubaus bilden das Beschaffungsgesetz Basel-Landschaft sowie die übergeordneten Rechtserlasse und Abkommen. Der Regierungsrat der Trägerkantone wird verpflichtet, die zuständigen Projektgremien, Vergabestellen sowie die involvierten Fachstellen auf allen Stufen des Beschaffungsverfahrens (Ausschreibung bis und mit Zuschlag) anzuweisen, ihren Ermessensspielraum im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auszuschöpfen mit dem Ziel, dass die Anbieter in den Trägerkantonen gleich behandelt und gleichwertig berücksichtigt werden. Der Regierungsrat erstattet dem Landrat mit der Schlussabrechnung Bericht über die Auftragsvergabe.*
4. *Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss §31, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskantlei

*

Nr. 1212

7 2008/261

Interpellation von Philipp Schoch vom 16. Oktober 2008: Unzufriedenes Personal in den kantonalen Spitälern? Schriftliche Antwort vom 9. Dezember 2008

://: Der von **Philipp Schoch** (Grüne) beantragten Diskussion wird stattgegeben.

Philipp Schoch (Grüne) dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung seiner Fragen, mit den Antworten allerdings zeigt er sich nicht zufrieden. Er wagt zu behaupten, dass diejenige Person, welche die Antworten verfasst hat, über nicht viel Sachverstand bezüglich der angesprochenen Themen verfüge. Eben habe der Landrat ein Spital in die Projektierung geschickt, welches nicht nur im Bau sehr viel kosten werde, sondern auch im Betrieb. Ausserdem sei ein solches Spital sehr personalintensiv. Beim Personal handle es sich zum grössten Teil um Pflegepersonal, welches zu den im Kanton Basel-Landschaft üblichen Bedingungen angestellt werden soll. Philipp Schoch behauptet, dass das Spital, sollte es denn je gebaut werden, mangels Personal leerstehen werde. Es gebe nicht genügend Personal für den Betrieb eines derartigen Spitals und es liege in der Verantwortung des Kantons, sich dafür einzusetzen, dass junge Menschen, welche sich mit ihrer Berufswahl beschäftigen, auf den Pflegeberuf aufmerksam werden.

Beim Pflegeberuf handle es sich grundsätzlich um einen tollen Beruf, denn es sei spannend und herausfordernd, Menschen zu pflegen. Basel-Landschaft rühre im Bezug auf Bauprojekte zwar mit der grossen Kelle an, für Imagekampagnen für Pflegeberufe hingegen habe er noch keine Gelder locker gemacht.

Auf die beiden ersten Fragen möchte Philipp Schoch an dieser Stelle nicht mehr weiter eingehen. Er fragt jedoch die Regierung an, wo denn nun die längst geforderte fünf-

te Ferienwoche bleibe, welche auch nötig sei, um gegenüber anderen Kantonen konkurrenzfähig zu bleiben. Das Thema Lohnklage wurde mittlerweile zum Glück geklärt, allerdings seien auch hier noch einige Abklärung bezüglich der Umsetzung im Gange. Der Kanton hätte schon lange selbst eine korrekte Einreihung vornehmen sollen, ohne auf einen entsprechenden Gerichtsentscheid zu warten.

In der Antwort auf die Frage 3 werde wiederum mit der seltsamen Bettenbelegung operiert, was Philipp Schoch zur vielleicht etwas hart formulierten Aussage bewog, die Verfasserin oder der Verfasser dieser Antwort verfüge nicht über viel Sachverstand.

Philipp Schoch hofft, Pflegeberufe würden in Zukunft stärker beworben, denn es sei wichtig, über bestqualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Pflege zu verfügen. Soll ein derart grosses Haus wie das geplante Kantonsspital Bruderholz mit entsprechendem Fachpersonal bestückt werden, stehe dem Kanton Basel-Landschaft eine grosse Aufgabe bevor. Ausserdem sei gutes Personal auch für die bestehenden Häuser und die Spitex wichtig.

Zusammenfassend gebe es noch sehr viel zu tun, die Regierung blieb in ihren Antworten jedoch sehr oberflächlich. Es sei sehr schade, dass im Zusammenhang mit der Beantwortung der vorliegenden Interpellation keine konkreten Massnahmen formuliert wurden. Insbesondere zur fünften Ferienwoche verlangt Philipp Schoch nun konkrete Aussagen.

Paul Jordi (SVP) dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort, welcher die SVP-Fraktion nichts beifügen hat.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) empfindet die Argumentation der Grünen als komisch. Die Bürgerlichen seien laut Aussagen im Zusammenhang mit dem vorherigen Traktandum die Kostentreiber im Gesundheitswesen, weil sie den Bau eines grossen Spitals unterstützen, die aktuelle Interpellation jedoch nehme auf die Kosten keine Rücksicht.

Thomi Jourdan (EVP) weiss nicht genau, weshalb nun nur über die Kosten diskutiert werde. Auch er sieht Mängel in der Beantwortung der Frage 3. Mit den neu geschaffenen Bildungsgängen befinden sich zur Zeit in unserer Region rund ein Drittel bis etwa die Hälfte an Pflegefachfrauen und -männern in Ausbildung, welche eigentlich benötigt werden. Damit fehlt jährlich ein grosser Anteil an ausgebildetem Pflegefachpersonal. Daneben besteht die Ausbildung Fachangestellte Gesundheit (FAGE), welche die bisherige Pflegeassistenten ersetzen soll. Die neuen Fachangestellten werden dann jedoch höher eingestuft sein als die heutige Pflegeassistenten, was sich (genauso wie die HF-Ausbildung) kostentreibend auswirken werde.

Was kann nun also der Kanton unternehmen, um beispielsweise die HF-Ausbildungen attraktiver zu gestalten? Fünf Jahre Ausbildung, um Menschen pflegen zu können, sei lange und daher nicht sonderlich attraktiv. Kann der Kanton es auch verantworten, 15-Jährige in eine dreijährige Lehre zu schicken, nach welcher sie eine Arbeit ver-

richten werden, welche recht ähnlich wie diejenige der heutigen Pflegeassistenz mit einem Ausbildungsjahr sein wird. Hier müsse angesetzt und beispielsweise diskutiert werden, ob der neue Beruf der FAGE nur in der Langzeitpflege oder auch an den Akuthäusern eingesetzt werden soll. Es wären auf jeden Fall einige Aussagen mehr zu Frage 3 von Nöten, und solche Aussagen wären auf jeden Fall auch möglich.

Der Personalmangel stelle ein echtes Problem dar. Dank unserer Lage im Dreiländereck kann auch Personal aus Deutschland und Frankreich eingestellt werden. In Deutschland rekrutiere man mittlerweile sogar Personal in Rumänien. Auch in Basel-Landschaft finde man heute für gewisse Stellen schon keine Bewerberinnen und Bewerber mehr, da sie nicht attraktiv seien.

Eva Chappuis (SP) stellt fest, wir befänden uns teilweise bereits in einem Pflegenotstand und werden generell in einen solchen hineingeraten. Genau aus diesem Grund sei es unzulässig, die Ausbildung zum oder zur Fachangestellten Gesundheit hier im Landrat schlechtzureden. Die FAGE sei kein Ersatz für die alte Pflegeassistentinnen-Ausbildung, sie sei zwischen der früheren FH SRK und der früheren Sparte Diplom angesiedelt. FAGE-Leute seien im Akutbereich gut einsetzbar, es handle sich dabei um eine Frage der Organisation und nicht um eine Frage der Ausbildung als solches. Die FAGE-Ausbildung sei ein Zugang zur höheren Fachschule, welcher attraktiv gestaltet und nicht als Minimalistenausbildung schlechtere werden soll.

Juliana Nufer (FDP) ergänzt, sie arbeite im Vorstand des Zentrums Passwang mit und dort gebe es keinerlei Probleme, Leute für die Pflege zu finden, da es sich um attraktive Arbeitsplätze handle. Werden in einem attraktiven Spitalneubau attraktive Arbeitsplätze geschaffen, werde man auch über genügend Personal verfügen. Es gab vor einiger Zeit einmal einen Trend, dass viel Pflegepersonal nach Schweden abwanderte, weil man dort mehr verdiente. Heute kommen diese Menschen eher wieder in die Schweiz, weil im Vergleich zu deren Ursprungsland die Löhne hier attraktiv sind.

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) wäre gerne bereit dazu, mit dem Interpellanten ein Mitarbeitergespräch zu führen. Die Interpellation beziehe sich auf eine Mitarbeiterbefragung, das nach Ansicht von Peter Zwick einzige Mittel zur Eruiierung der Bedürfnisse unserer Spitäler. Die Auswertung habe gezeigt, dass 75 % des Personals an unseren Spitälern zufrieden sei und dass nicht an jedem Spital die gleiche Unzufriedenheit herrsche. An allen Spitälern kam eine Unzufriedenheit bezüglich Lohn und Ferien zum Ausdruck.

Das Thema einer fünften Ferienwoche wurde vom Regierungsrat aufgenommen und diesbezügliche Arbeiten seien im Gange. Im Übrigen wurde genau dieses Anliegen bereits einmal vom Landrat abgeschmettert, ansonsten würde eine solche Regelung in unserem Kanton schon länger existieren.

Peter Zwick führt jährlich ein- bis zweimal Gespräche mit den Personalverbänden. So kam beispielsweise zum Ausdruck, dass die Hauptunzufriedenheit in Liestal daher

rühre, dass die Kinderkrippe erst um 7 und nicht bereits um 6.30 Uhr öffnet. Hier und auch bei anderen Unzufriedenheiten wurden Sofortmassnahmen getroffen.

Dass die Psychiatrie in der Umfrage bezüglich Personalfriedenheit am Besten abschloss, liege daran, dass dort bereits die dritte Umfrage durchgeführt wurde. Sie konnte sich also dreimal verbessern. Auch an den übrigen Spitälern sei bis in zwei Jahren wiederum eine Umfrage geplant.

Die Ausbildung des Personals sei sehr wichtig und es finde hier eine enge Zusammenarbeit beispielsweise zwischen der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion und der Bildungsdirektion statt. Zur Zeit stehen verschiedene Ausbildungsänderungen an. Die Ausbildung in Basel-Landschaft erfolge zusammen mit Basel-Stadt. Wichtig sei eine attraktive Ausbildung und die Sicherstellung, dass der Beruf FAGE auch innerhalb der Spitäler anerkannt werde. Für das neue Geriatriezentrum werde das Personal des Felix Platter-Spitals übernommen, man werde dort also sicher nicht ohne Personal starten.

Unsere Spitäler seien die grössten Ausbilder des Kantons. Sie vereinigen 80 verschiedene Berufe, wovon 45 Ausbildungen angeboten werden. Es wurden in diesem Jahr 480 Lehrstellen zur Verfügung gestellt und Peter Zwick erteilte den Auftrag, diese Zahl bis 2010 auf rund 520 bis 550 Ausbildungsplätze zu erhöhen. Es werden auch je zwei Tage zum Thema Gesundheitsberufe an den einzelnen Spitälern stattfinden.

Peter Zwick ist durchaus ein Befürworter von Umfragen und er nimmt Kritik auch gerne entgegen. Die Spitaldirektoren und er selbst seien motiviert, bei einer nächsten Umfrage bezüglich Personalfriedenheit besser dazustehen.

Elisabeth Augstburger (EVP) informiert, gerade bei der Spitex bestehe ein grosser Bedarf für die Ausbildung FAGE und bereits mehrere Spitexorganisationen bieten entsprechende Ausbildungen an.

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1213

8 2009/056 **Berichte des Regierungsrates vom 10. März 2009 und der Bau- und Planungskommission vom 14. Mai 2009: Erteilung eines Generellen Leistungsauftrages im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2010 – 2013**

Kommissions-Vizepräsident **Urs Hintermann** (SP) berichtet, mit dem Generellen Leistungsauftrag werde das Streckennetz, die Linienführung, die Tarifpolitik und das Betriebsangebot definiert sowie das Finanzprogramm festgelegt, dies für die Jahre 2010 bis 2013. Es werde für diesen Zeitraum sowohl Sparmassnahmen als auch Aus-

bauten des heutigen Systems geben. Vor allem in der Agglomeration werden neue Tangentialverbindungen eingerichtet, um ein neues Fahrgastpotential zu erschliessen. Es seien zudem Anpassungen an durch die SBB verursachte Änderungen im Ergolzthal vorgesehen und es finde auch ein Abbau bei Überkapazitäten statt. In seinen Ausführungen wird sich Urs Hintermann in der Folge auf die in der Bau- und Planungskommission umstrittenen oder zumindest diskutierten Änderungen beschränken.

Zu den Linienführungen:

Allschwil soll direkt an den Bahnhof SBB angeschlossen werden. Es war allerdings nicht möglich, bereits im vorliegenden Leistungsauftrag eine Lösung zu präsentieren. Die Bau- und Planungskommission beantragt, die Regierung damit zu beauftragen, diese Anbindung auf den Fahrplanwechsel 2009 hin zu realisieren.

Zur Verbindung Allschwil Bachgraben nach Hegenheim: Hier soll provisorisch der Halbstundentakt eingeführt werden und später könnte sich hier ein eigentlicher Verkehrsknotenpunkt für das Sundgau ergeben.

Auch eine direkte Verbindung Bahnhof SBB-Bruderholzspital kann nicht bereits mit dem sechsten Generellen Leistungsauftrag realisiert werden. Die Bau- und Planungskommission beantragt, die Regierung zu beauftragen, auf den Fahrplanwechsel 2009 hin gemeinsam mit Basel-Stadt eine solche Verbindung einzurichten.

Zu diversen Buslinien im Oberbaselbiet enthält der Generelle Leistungsauftrag auch Sparvorschläge. In der Bau- und Planungskommission wurde mehrheitlich die Meinung geäußert, im Interesse der Standortqualität der Oberbaselbieter Gemeinden sollte auf diverse Sparmassnahmen verzichtet werden. Ein entsprechender Antrag findet sich im Landratsbeschluss.

Die Einführung eines zweiten Stundenhaltes in Gelterkinden liegt nicht in der Kompetenz des Landrates, trotzdem soll sich der Regierungsrat an den entsprechenden Stellen dafür einsetzen, dass ein solcher zweiter Halt pro Stunde installiert wird.

Zum ÖV-Nachangebot nach Mitternacht: Es wurde vorgeschlagen, zusätzliche S-Bahn-Kurse einzuführen. Die Bau- und Planungskommission lehnt diesen Vorschlag mehrheitlich ab.

Die Kosten für den öffentlichen Verkehr steigen massiv, so für das Jahr 2010 auf 46,5 Mio. Franken (+ 20 % gegenüber dem Jahr 2009) und dann bis auf beinahe 57 Mio. Franken für das Jahr 2013. Die Hauptgründe für diese Steigerung liegen in der Erneuerung der Fahrzeugflotte. Die ungedeckten Kosten werden heute hälftig vom Kanton und den Gemeinden getragen. Sollte der neue Finanzausgleich angenommen werden, wird sich dies ändern. Dann übernimmt der Kanton die vollen ungedeckten Kosten, was selbstverständlich mit der Übernahme anderer Kosten durch die Gemeinden kompensiert werde. Dadurch werde die Abgeltung der Restkosten einerseits einfacher, andererseits seien die Besteller nicht mehr an den Kosten beteiligt. Heute werde nach wie vor der eine oder andere Ausbauwunsch nicht vorgebracht, weil die betroffene Gemeinde genau wisse, dass sie an den Kos-

ten mitbeteiligt sei. Trägt künftig der Kanton allein die Kosten, werden viele neue Gelüste entstehen, welche nicht zur Kostendämpfung im ÖV beitragen werden. Der Regierung und dem Landrat wird die schwere Aufgabe zukommen, diese Kosten in den Griff zu bekommen.

Martin Rüegg (SP) bezeichnet den 6. Generellen Leistungsauftrag nicht als grossen Wurf, trotzdem soll er nicht schlechtgeredet werden. Im Vergleich zu den beiden vorhergehenden Perioden (BLT-Vorortslinien wurden an den Bahnhof Basel geführt, neue S-Bahn-Haltestellen Dreispitz und Salina Raurica, Halbstundentakt auf der S1 und S3 dank neuem Rollmaterial) fehlt im vorliegenden Entwurf ein mutiger Schritt, welcher den ÖV in unserer Region hätte verbessern können. Es fehlen Vorschläge zur Verbesserung des S-Bahn-Netzes oder zum Ausbau des Tramnetzes.

Die SP-Fraktion vermisst unter anderem das Bekenntnis zur Einführung des Viertelstunden-Taktes zwischen Laufen und Liestal, zur Realisierung des Margrethen-Stichs oder zur Trammerschliessung des grössten Gewerbegebiets im Kanton (Reinach Kägen). Martin Rüegg erinnert daran, dass sowohl die Befürworter wie auch die Gegner der ÖV-Initiative die genannten Projekte noch im letzten Jahr als absolut prioritär bezeichneten.

Dank neuer Trams und der Taktverdichtung auf den Linien 10 und 17 sowie der Neukonzeption der Buslinien im Birseck und Leimental bringe der vorliegende Leistungsauftrag trotzdem solide Verbesserungen, welche die SP-Fraktion selbstverständlich begrüsst. Die SP stimmt den generellen Zielsetzungen mit Ausnahme des 4. Punktes Seite 7 der Vorlage zu. Insbesondere das Ziel, den Anteil des ÖV am Gesamtverkehrsvolumen zu erhöhen, wird begrüsst. Wenn immer möglich soll der weiter wachsende Verkehr durch den öffentlichen Verkehr aufgenommen werden, was nach entsprechenden Mitteln verlange.

Mit den vorgeschlagenen Verbesserungen lasse sich das oben genannte Ziel jedoch nicht immer erreichen. Daher erwartet die SP-Fraktion, dass im Rahmen des nächsten Generellen Leistungsauftrags wiederum substantielle Verbesserungen vorgeschlagen werden.

Das Regio-Nachnetz findet die spezielle Unterstützung der SP-Fraktion. Es wird als Grundangebot ohne Zuschlag betrachtet, welches den heutigen Lebensbedingungen Rechnung trägt und insbesondere der jungen Generation zugute kommt. Die SP-Fraktion wird ihren Antrag in der Detailberatung zugunsten des Grünen Antrags zurückziehen, an der Begründung werde sie sich beteiligen.

Nicht einverstanden zeigt sich die SP-Fraktion mit der Zielsetzung, welche ein Einfrieren der Subventionen an das Umweltschutz-Abonnement festschreiben möchte (Kapitel 5.6). Zumindest die Teuerung sollte innerhalb einer Leistungsauftragsperiode ausgeglichen werden. Ein günstiges U-Abo sei und bleibe der Garant für einen erfolgreichen ÖV in der Region Nordwestschweiz.

Zur Nicht-Verbindung des Bahnhof SBB mit dem Kantons-spital Bruderholz wurde schon einiges gesagt, die SP werde die nachfolgend traktandierten Geschäfte jedoch unterstützen.

Mit der Abschreibung von Marc Josets Postulat (2006/121) zeigt sich die SP-Fraktion einverstanden.

Eine bessere Anbindung des Event-Geländes St. Jakob wurde leider zu wenig geprüft, weshalb Andreas Helfens Postulat 2004/153 stehen bleiben soll.

Die Kostensteigerung begründet sich auch mit dem steten Rückzug des Bundes.

Martin Rüegg (SP) erwartet von Regierungsrat Jörg Krähnbühl (SVP) noch Informationen zum Stand der Diskussionen mit Basel-Stadt über die beiden hängigen Geschäfte Direktverbindung Allschwil-Bahnhof SBB und Verlängerung Buslinie 70 und 80.

Die SP-Fraktion wird einstimmig auf die Vorlage eintreten, in der Detailberatung jedoch noch einzelne Anträge stellen.

Daniela Gaugler (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion stimme der Vorlage 2009/056 einstimmig zu. Der Leistungsauftrag mit den durch die Bau- und Planungskommission vorgenommenen Ergänzungen wird Mehrkosten in einem vertretbaren Rahmen verursachen. Allschwil soll endlich eine direkte Bus- oder Tramverbindung zum Bahnhof Basel SBB erhalten. Eine versuchsweise Verlängerung der Linie 38 nach Hegenheim, um die Elsässer zum Umsteigen zu bewegen, die Nicht-Streichung von Kursen auf den Linien 71, 91 und 92, der Auftrag an die Regierung, sich für weitere, stündliche Schnellzughalte in Gelterkinden einzusetzen, all dies erachtet die SVP als sinnvoll. Den Antrag aus Oberwil betreffend der Linie 61 wird die SVP ebenfalls einstimmig unterstützen, während der Antrag auf Streichung des Nachtzuschlags von Fr. 5.– einstimmig abgelehnt wird. Mit den Fr. 5.–/Person könne doch ein grosser Teil der Kosten an diese Dienstleistung abgedeckt werden. Fünf Franken Zuschlag für den Heimfahrerservice in später Nacht sei wirklich nicht viel.

Mit der Abschreibung der im Landratsbeschluss unter der Ziffer 5 genannten Vorstösse zeigt sich die SVP einverstanden.

Petra Schmidt (FDP) betont, auch die FDP-Fraktion habe sich eingehend mit dem Generellen Leistungsauftrag befasst und auch ihr fielen die Kostensteigerungen auf, welche in den nächsten Jahren in diesem Bereich zu erwarten seien. Auf diese Kostensteigerungen müsse man ein Augenmerk legen. Es sei grundsätzlich klar, dass das Netz in den bevölkerungsdichteren Gebieten mehr ausgebaut wird, nichtsdestotrotz legt die FDP aber auch Wert darauf, dass die ländlichen Gebiete, welche weniger bevölkert sind und weniger Arbeitsplätze aufweisen, nicht völlig ausgedünnt werden. Im Bezug auf die Kosten müssen aber Leerfahrten oder beinahe Leerfahrten vermieden werden. Auf den Landrat werde in Zukunft die grosse Aufgabe zukommen, die verschiedenen Angebote genau zu prüfen.

Die FDP-Fraktion unterstützt die Anträge der Bau- und Planungskommission vollumfänglich und kann schon jetzt klar sagen, dass eine Streichung des Nachtzuschlags nicht unterstützt werde. Es sei vertretbar, wenn dieses spezielle Angebot auch etwas koste.

Zu den übrigen Anträgen wird die FDP-Fraktion sich zu gegebener Zeit äussern.

Elisabeth Schneider (CVP) erklärt im Namen der CVP/EVP-Fraktion, sie freue sich über die deutlichen Angebotsverbesserungen im öffentlichen Verkehr und sei der Meinung, dass diese Investitionen sich für unseren Kanton lohnen werden. Hervorheben möchte sie die Tangentialverbindungen Allschwil-Leimental-Birstal. Diese Linien sind für die Verbesserung der Verkehrssituation im unteren Kantonsteil wichtig. Sie zeigt sich überzeugt davon, mit diesem Angebot neue Fahrgastpotenziale erschliessen zu können.

Begrüsst werden Sparmassnahmen, wo Überangebote zu Gunsten von sinnvollen ÖV-Projekten abgebaut werden sollen. Es stellt sich aber hier die Frage, ob es Sinn macht, insbesondere in ländlichen Gebieten Streichungen vorzunehmen, mit welchen jährlich 10'000 oder 15'000 Franken eingespart werden. Im Sinne einer guten Akzeptanz des ÖV im Oberen Baselbiet erscheint der CVP/EVP eine gewisse Kontinuität bei den Angeboten wichtiger als die Einsparung derart kleiner Beträge.

Die CVP/EVP begrüsst die Massnahmen betreffend neue Fahrzeuge und Taktverdichtungen auf den Traminien 10 und 17. Die Optimierungen auf diesen Linien helfen mit, die Verkehrsprobleme im Leimental anzugehen.

Die CVP/EVP freut sich über die Neukonzeption der Buslinien im Leimental. Mit der Neukonzeption der Busverbindungen Allschwil - Oberwil - Biel-Benken - Birstal wird eine Angebotslücke auf der Tangentiallinie im Süden von Basel geschlossen. Auch diese Änderung ist wichtig für die Verkehrsentslastung im Leimental. Damit die Busverbindung Leimental-Birstal auch wirklich effizient ist, wird der Regierungsrat erbeten, an neuralgischen Stellen separate Busspuren, Vorzugsschaltungen, etc. zu schaffen. Elisabeth Schneider verweist in diesem Zusammenhang auf das Traktandum 33 der heutigen Sitzung und bittet den Landrat schon jetzt, das Postulat von Hans-Jürgen Ringenberg zu überweisen.

Die CVP/EVP-Fraktion begrüsst die neue Busverbindung Muttentz-St. Jakob-Dreispietz-Bruderholzspital-Bottmingen. Auch ihr fehlt jedoch eine Direktverbindung vom Bahnhof SBB zum Kantonsspital Bruderholz. Es wird erkannt, dass die Aufnahme einer solchen in den 6. Generellen Leistungsauftrag nicht möglich ist. Die CVP/EVP stellt den Antrag, den Landratsbeschluss im Sinne der Motion der Petitionskommission dahin zu ergänzen, dass der Regierungsrat alles Notwendige einzuleiten hat, damit innert den nächsten vier Jahren eine direkte, möglichst schnelle Busverbindung vom Spitalstandort Bruderholz zum Bahnhof SBB in Betrieb genommen werden kann.

Die CVP/EVP zeigt sich erfreut über die Verlängerung der Buslinie 69 von Ettingen nach Aesch und damit über die Anbindung des hinteren Leimentals an die Regio-S-Bahn. Auch diese neue Tangentialverbindung wird sich positiv auf die Verkehrsprobleme im Leimental auswirken. Es wird dadurch eine Entlastung der Linie 10 erwartet.

Eine direkte ÖV-Verbindung Allschwil Bachgraben - Bahnhof SBB fehlt leider auch in diesem Generellen Leistungs-

auftrag. Die Allschwiler Bevölkerung wird immer wieder getröstet, obwohl genau diese Verbindung die Verkehrsprobleme von Allschwil direkt angehen würde. Daher unterstützt die CVP/EVP selbstverständlich die von der Bau- und Planungskommission eingefügten Ziffern 2.5 und 2.6.

Betreffend Buslinie 61 sind die Mitglieder der CVP/EVP-Fraktion unterschiedlicher Meinung. Einige wollen das bestehende Angebot nicht aufgeben, während die anderen sich gegen eine Doppelschliessung dieses Gebiets aussprechen. Die CVP/EVP werde entsprechende Kompromissanträge vorlegen.

Ganz allgemein hält Elisabeth Schneider noch fest, dass eine umfassende, auf die Siedlungsentwicklung abgestimmte Verkehrsplanung für das gesamte Kantonsgebiet, aber auch für den grenzüberschreitenden Verkehr mit dem In- und Ausland, fehlt. Sie verweist auf die Motion 2008/106 der CVP/EVP-Fraktion mit der Forderung nach einem Masterplan Verkehr. Diese umfassende Verkehrsplanung sei unabdingbar für einen langfristig wirksamen Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs.

Abschliessend dankt Elisabeth Schneider der Verwaltung. Sie ist sich bewusst, dass der nun vom Landrat konsequent eingeschlagene Weg des Ausbaus des öffentlichen Verkehrs die Verwaltung stark fordert und zusätzliche Ressourcen beansprucht. Sie dankt daher der Abteilung Öffentlicher Verkehr unter der Leitung von Markus Meisinger.

Die CVP/EVP-Fraktion stimmt der Vorlage 2009/056 einstimmig zu und wird später auf einzelne Anträge zurückkommen.

Simon Trinkler (Grüne) gibt bekannt, die Grüne Fraktion sei mit dem Generellen Leistungsauftrag grossmehrheitlich sehr zufrieden, auch wenn es sich dabei nicht um den ganz grossen Wurf handle. Die sich zuspitzende Verkehrssituation in unserer Region würde eigentlich auch neue, grosse Projekte erfordern. Der Landratsbeschluss wird unterstützt, jedoch wird die Grüne Fraktion auch einige Anträge stellen:

Eine Verlängerung der Regio-S-Bahn bis zum Bahnhof St. Johann wird *nicht* beantragt, das Anliegen aber weiter im Hinterkopf behalten. Von Liestal her sollte man durch den Bahnhof Basel SBB nach Basel St. Johann und von dort direkt ins Laufental fahren können. Dadurch würde auch das grosse, neu entstehende Industriegebiet im St. Johann erschlossen.

Der Zuschlag auf das Nachtangebot des ÖV soll abgeschafft werden. Die Auslastung zeige, dass es sich dabei um ein sehr attraktives Angebot handle (60 % Kostendeckungsgrad). Andere Linien weisen einen viel niedrigeren Kostendeckungsgrad auf und der Zuschlag stelle eine Strafe für unsere Jugendlichen dar. Unter der Voraussetzung, dass Basel-Stadt mitmacht, soll also der Nachtzuschlag abgeschafft werden.

Auf der Linie S9 nach Läuelfingen soll ein weiterer Kurs eingeführt werden, damit man von Basel aus an jedem Wochentag noch einmal nach Mitternacht Läuelfingen erreicht. Da eine Mehrheit des Landrates vor einiger Zeit einen massiven Ausbau des Läuelfingerli beschloss, soll

jetzt auch über Möglichkeiten nachgedacht werden, auf dieser Strecke einen höheren Kostendeckungsgrad zu erreichen.

Selbstverständlich müsse das Bruderholzspital besser erschlossen werden, und zwar bevor der Neubau steht. Philipp Schochs Postulat 2005/258 soll daher nicht abgeschrieben werden.

(Die Diskussion der Vorlage 2009/056 wird an dieser Stelle unterbrochen.)

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

Nr. 1214

Frage der Dringlichkeit:

2009/147

Dringliche Motion von Thomas de Courten vom 28. Mai 2009: Änderung des Bildungsgesetzes zur Neuordnung der Zuständigkeiten für die Beschlussfassung und Genehmigung von Studentafeln und Lehrplänen

Thomas de Courten (SVP) beabsichtigt mit seiner Motion, über die Änderung des Bildungsgesetzes möglichst rasch noch einmal im Landrat beschliessen zu können. Der Entscheidungsprozess im Landrat sei bereits abgeschlossen, es gehe nur noch um eine erneute Abstimmung.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) betont, im Landratsgesetz seien keine Kriterien zur Gewährung der Dringlichkeit definiert. Er könne sich jedoch nicht vorstellen, dass der Dringlichkeit als Folge einer "Knopfverwechslung" stattgegeben werden soll. Nach dem Entscheid im Landrat brauche es allenfalls eine materielle Debatte, ob das ganze Geschäft noch einmal aufgegleist werden müsse. Diese Diskussion brauche Zeit und soll nicht einfach heute Nachmittag unter dem Aspekt der Dringlichkeit beraten werden.

Daniel Mürger (SP) bittet den Landrat im Sinne eines geregelten und effizienten Parlamentsablaufs darum, der Dringlichkeit nicht stattzugeben.

Jürg Wiedemann (Grüne) bittet Thomas de Courten, die Dringlichkeit zurückzuziehen. Inhaltlich stimme die Grüne Fraktion dem Anliegen zwar zu, eine Dringlichkeit jedoch sei nicht gegeben.

://: Der Landrat lehnt die Dringlichkeit der Motion mit 26:47 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 12.02]

2009/148

Dringliches Postulat zur Umsetzung des neuen EG StPO

Thomas de Courten (SVP) betont, es gehe um eine möglichst zügige Umsetzung dessen, was das Volk am 17. Mai 2009 anlässlich der Volksabstimmung beschlossen habe. Die Zeit zur Umsetzung sei seiner Meinung nach knapp. Auch wenn er mit seinem Anliegen offenbar gewisse offene Türen einrenne, bittet er seine Ratskolleginnen und -kollegen darum, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) informiert, die Regierung lehne die Dringlichkeit des Vorstosses ab. Man sei bereits daran, den Volksentscheid umzusetzen. Für die Organisation der neuen Staatsanwaltschaft und die Anzahl der Leitenden Staatsanwälte, welche der Landrat festlegt, wird nach den Sommerferien eine Vorlage vorhanden sein. Die Wahl des Ersten Staatsanwalts und der Leitenden Staatsanwälte erfolge durch den Landrat und es sei die Einsetzung einer Findungskommission vorgesehen. In dieser Findungskommission könne eine Vertretung des Landrates Einsitz nehmen. Die Wahl der im Gesetz vorgesehenen Fachkommission, welche die Regierung bei den Inspektionen begleiten wird, ist aus Sabine Pegoraros Sicht nicht dringlich. Die Justiz- und Sicherheitskommission werde laufend über den Verlauf der Umsetzung des EG StPO informiert.

Ruedi Brassel (SP) stellt fest, es sei keine Dringlichkeit gegeben, da das Verfahren für die Wahl vom Büro des Landrates bestimmt werde. Im Übrigen sei der vorliegende Vorstoss nicht gesetzeskonform.

Laut **Elisabeth Schneider** (CVP) lehnt auch die CVP/EVP-Fraktion die Dringlichkeit ab. Wie von Sabine Pegoraro geschildert, laufen die Arbeiten zur Umsetzung des EG StPO auf Hochtouren. Ausserdem müsste das Anliegen eher als Verfahrenspostulat eingereicht werden.

Klaus Kirchmayr (Grüne) spricht sich seitens der Grünen ebenfalls gegen die Dringlichkeit aus, denn das gewählte Vorgehen sei richtig, sachgerecht und entspreche dem Gesetz.

Daniele Ceccarelli (FDP) betont, die Aussagen der Regierungsrätin seien plausibel. Im Übrigen werde die Fachkommission nicht nur vom Landrat gewählt, sondern auch von diesem nominiert. Ausserdem sei die Fachkommission eher retrospektiv tätig und es genüge, diese bis zum 1. Januar 2011 einzusetzen. Eine Dringlichkeit sei also wirklich nicht vorhanden.

Thomas de Courten (SVP) wehrt sich vehement gegen die Aussagen, er reiche ständig gesetzeswidrige Vorstösse ein. Wer den Vorstoss gelesen habe, könne feststellen, dass es ihm einzig um die Überbrückung der Frist gehe, bis die Aufsichtskommission vom Landrat gewählt sei. Es handle sich dabei um ein ordentliches Geschäft, welches nicht beschleunigt werden soll und daher auch kein Verfahrenspostulat erfordert. Der Regierungsrat soll in der Zeit, bis eine Fachkommission besteht, durch eine Findungskommission begleitet werden. Der Regierungsrat soll mit dem vorliegenden, dringlichen Postulat dazu ein-

geladen werden, in seinem eigenen Kompetenzbereich ein bestimmtes Vorgehen zu wählen.

Thomas de Courten bezeichnet sein Postulat als absolut gesetzeskonform. Es handle sich dabei um einen guten Vorschlag, ausserdem sei ja die Regierung dazu bereit, einen Grossteil seiner Anliegen zu übernehmen.

://: Die Dringlichkeit wird mit 19:59 Stimmen und ohne Enthaltungen abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 12.09]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

Ende der Vormittagssitzung: 12.10 Uhr

Nr. 1215

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Peter Holinger** begrüsst die Anwesenden zur Nachmittagssitzung und gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2009/143

Bericht des Regierungsrates vom 19. Mai 2009: Kenntnisnahme der Berichterstattung 2008 der Universität zum Leistungsauftrag gemäss § 19 Bst. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität vom 27. Juni 2006 (Universitätsvertrag); **an die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission Universität**

2009/144

Bericht des Regierungsrates vom 19. Mai 2009: Beantwortung Postulat 2006/077 von Daniel Wenk betreffend "Unterhalt der Wälder entlang von Kantonsstrassen"; **an die Bau- und Planungskommission**

2009/145

Bericht des Regierungsrates vom 26. Mai 2009: Jahresbericht 2008 der Basellandschaftlichen Pensionskasse; an die Finanzkommission

2009/146

Bericht des Regierungsrates vom 26. Mai 2009: Postulat 2007/160 von Regula Meschberger zur Schaffung eines/einer Delegierten für die Integration von Menschen mit Behinderung und/oder Leistungseinschränkung in die Arbeitswelt; **an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1216

8 2009/056

Berichte des Regierungsrates vom 10. März 2009 und der Bau- und Planungskommission vom 14. Mai 2009: Erteilung eines Generellen Leistungsauftrages im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2010 - 2013

(Fortsetzung)

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) gibt bekannt, es lägen keine Wortmeldungen zum Eintreten mehr vor.

://: Eintreten ist unbestritten.

– Detailberatung

Titel und Ingress	<i>keine Wortbegehren</i>
Ziffer 1	<i>keine Wortbegehren</i>
Ziffer 2	<i>keine Wortbegehren</i>
Ziffer 2.1	<i>keine Wortbegehren</i>
Ziffer 2.2	<i>keine Wortbegehren</i>
Ziffer 2.3	<i>keine Wortbegehren</i>

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) teilt mit, es liege folgender Antrag von Simon Trinkler (Grüne) für eine neue Ziffer 2.3.1 vor:

«Auf die Erhebung eines Zuschlags auf das Nachtangebot an den Wochenenden wird verzichtet unter dem Vorbehalt, dass Basel-Stadt diese Änderung nachvollzieht.»

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) betont, der öffentliche Verkehr habe sich in den letzten Jahren entwickelt und werde sich in den nächsten Jahren weiterentwickeln. Es werden immer wieder Schwerpunkte gebildet, einmal eher bei der Infrastruktur, einmal beim Rollmaterial. Die Erneuerung der Fahrzeuge ist sehr gut angelaufen; es gibt ausgezeichnete Reaktionen und viel Vorfreude auf die Tango-Kompositionen für die Linien 10, 11 und 17.

Auf das zum letzten Fahrplanwechsel hin lancierte Nachtangebot können die beiden Basel und die Beteiligten des Tarifverbands stolz sein. Den Kanton kostet dieses Angebot jährlich CHF 500'000. Jetzt läuft erst einmal für zwei Jahre ein Probetrieb. Die ersten Erfahrungen sind sehr positiv und zeigen, dass das Angebot sehr gut genutzt wird. Leider liegen noch keine definitiven Zahlen vor (die BLT hat sie schon geliefert, nicht aber die anderen Leistungserbringer).

Der moderate Zuschlag von drei resp. fünf Franken ist angesichts des gebotenen Services gerechtfertigt. Die jungen Leute besuchen Konzerte, für die sie locker CHF 50 bis CHF 60 Eintritt bezahlen. Aber wenn die Öffentlichkeit für ein Zusatzangebot möglichst kostendeckende Einnahmen möchte, wird abgewunken.

Man muss das ganze Paket beurteilen. In der Vorlage wird ausgewiesen, dass die Kosten per 2010 um CHF 10 Mio. erhöht werden. Es wird ein guter Schritt gemacht. Um das TNW-Angebot wird die Region schweizweit beneidet,

weil es so kostengünstig ist. Das Verbund-Abonnement in Zürich kostet viel mehr und wird deshalb auch von weniger Leuten genutzt.

Man darf das Fuder nicht überladen, sonst drohen Aufschläge bei den Abo-Preisen. Das wäre sehr ungünstig. Viele junge Passagiere finden die Nacht-Zuschläge moderat; nur aus der grünen Ecke wird ein Gratis-Angebot verlangt. Der Landrat sollte aber das Gesamtpaket beurteilen und keine Einzelleistungen herausbrechen. Deshalb ist der Antrag abzulehnen.

Simon Trinkler (Grüne) kritisiert nicht den Generellen Leistungsauftrag als Ganzes und grundsätzlich; er und die grüne Fraktion hätten sich einfach ein bisschen mehr erwartet.

Die Kostendeckung des Nachtangebots ist gleich oder sogar deutlich besser als jene anderer ÖV-Angebote. Es kann keine Rede davon sein, dass das Nachtangebot gratis sein soll. Die Fahrten kosten etwas, und zwar genau gleich viel ein gewöhnliches ÖV-Billet. Der Begriff «gratis» ist also unangebracht. Es soll lediglich dafür gesorgt werden, dass zwischen den ÖV-Angeboten in der Nacht und am Tag mit gleichen Ellen gemessen wird.

Elisabeth Schneider (CVP) gibt bekannt, dass die CVP/EVP-Fraktion den Antrag unterstützen werde. Das Ausgangsverhalten Jugendlicher beginnt etwa um 23 Uhr; nach Hause fahren sie um 3:00 oder 4:00 Uhr früh. Auch dann sollen sie den ÖV nutzen und nicht wegen des Zuschlags zuhause anrufen und sich von Mami abholen lassen, so wie das heute oft geschieht.

Das Nachtangebot nützt hauptsächlich den Jugendlichen. Sie sollen für das Angebot zahlen, und zwar den normalen Beförderungstarif. Der Zuschlag von CHF 5 ist jedoch nicht gerechtfertigt. Das Ziel muss sein, möglichst viele Junge zur Benutzung des öffentlichen Verkehrs zu motivieren.

Kathrin Schweizer (SP) erklärt, auch die SP-Fraktion spreche sich einstimmig für die Abschaffung des Nacht-Zuschlags aus. Sie möchte möglichst viele Jugendliche «anfixen», den ÖV zu benutzen. Das soll für sie ganz normal werden. Denn genau im Alter zwischen 16 und 25 Jahren fällt der Entscheid, immer öfter das Auto zu nutzen, und wenn genau dann der ÖV attraktiv erscheint, bleibt man dabei.

Der Nachtzuschlag ist ein Bruch mit der bisher üblichen Preisgestaltungspolitik des TNW: Für die Fahrt auf einer gewissen Strecke wurde stets der gleiche Preis verlangt, unabhängig davon, wann oder mit welchem Verkehrsmittel. Das Nachtangebot ist auch künftig nicht gratis, sondern es soll zu einem ganz normalen Angebot werden – zum ganz normalen Preis.

Petra Schmidt (FDP) lehnt namens der FDP-Fraktion den Antrag ab. Manche Eltern zahlen bestimmt gerne einen Fünfliber, damit sie nicht nachts um drei Uhr aufstehen und ihre Kinder abholen müssen.

Das Nachtangebot ist explizit dafür geschaffen, dass Jugendliche nachts noch heimkommen. Alle anderen Angebote, die so explizit für eine spezielle Gruppe gedacht sind, kosten etwas. Immerhin müssen Nachtarbeits-Zuschläge für die ÖV-Mitarbeitenden bezahlt werden, und dafür ist ein Fünfliber ein angemessener, nicht überrissener Beitrag. Die Jugendlichen können sich das leisten

bzw. die Eltern werden diesen Betrag gerne aufbringen, wenn sie dafür wissen, dass ihre Kinder sicher nach Hause kommen.

Josua Studer (SVP) bemerkt, zuerst sei das Nachtangebot als «Muss» bezeichnet worden, damit die Jugendlichen nicht heimlaufen oder abgeholt werden müssen. Nun besteht das Angebot, und plötzlich darf es nichts kosten. Die Nachtfahrten sind ein Zusatzangebot, das ergänzend hinzukommt zum U-Abo, das heutzutage jeder Jugendliche hat bzw. haben sollte.

Es wird wohl kaum Eltern geben, die mitten in der Nacht in die Stadt fahren, um ihre Kinder abzuholen. Denn ein Kind, das noch abgeholt werden muss, gehört nachts nicht auf die Strasse.

Warum muss immer alles gratis sein? Was nichts kostet, ist nichts Wert. Wenn die Jugendlichen im Ausgang so viel Geld ausgeben können, können sie sich auch noch ein Billet für den Heimweg leisten.

Die Zusatzleistung ist nicht günstig, und die Einnahmen des Nachtangebots sind nicht kostendeckend. Es wird wohl niemand dafür sein, dass die Chauffeure der Margarethen Bus AG, welche die Nachtfahrten durchführen, zu Tiefstlöhnen arbeiten müssen. Der Zuschlag ermöglicht einen anständigen Zahltag.

Isaac Reber (Grüne) hätte es begrüsst, wenn Josua Studer die Vorlage gelesen und sich über das Thema informiert hätte. Das Wort «gratis» ist in diesem Zusammenhang völlig unangebracht. Wer es benutzt, ist falsch informiert. Es ist peinlich, wenn Landräte nicht wissen, dass das Nachtnetz kostenpflichtig ist: Man muss dafür ein ganz normales Billet bezahlen.

Die Löhne für die Chauffeure des Waldenburgerli und des Läuferfingerli werden auch nicht gedeckt durch die Fahrpreise, die die Passagiere entrichten.

Es muss ein für alle Mal festgehalten werden – damit Leute wie Josua Studer oder Daniela Gaugler nie mehr das Gegenteil behaupten können –, dass es beim Antrag nur um den Zuschlag geht, also um jene Summe, die man zusätzlich zum sowieso schon zu lösenden Billet noch bezahlen muss. Wenn jemand behauptet, das Nachtnetz solle gratis werden, verbreitet faktisch eine Desinformation – ob bewusst oder unbewusst, sei dahingestellt. Deshalb sollte das Wort «gratis» in dieser Debatte nicht mehr ausgesprochen und aus dem Vokabular dieser Diskussion gestrichen werden.

Die Frage, um die es eigentlich geht, lautet: Wieso sollen die Nutzer des Nachtnetzes die einzige Nutzergruppe sein, die für die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel einen Zuschlag zum ordentlichen Ticket bezahlen muss? Liegt es daran, dass es Jugendliche sind? Wohl kaum. Ist der Zuschlag nötig, weil das Angebot schlecht rentiert und der Kostendeckungsgrad des Nachtnetzes sehr tief ist? Nein, denn die Nutzung des Angebotes ist, wie Regierungsrat Jörg Krähenbühl selber erklärt hat, gut bis sehr gut. Der Kostendeckungsgrad übertrifft jenen anderer ÖV-Angebote wie etwa des Läuferfingerli oder gewisser Regionalbusse deutlich. Ökonomische Gründe können also nicht für die Begründung des Zuschlages angeführt werden, und das jugendliche Alter der Nutzer ebenso wenig. Ist also vielleicht der Zuschlag nötig, weil es sich um Nachtfahrten handelt? Nein, denn sonst müsste ja auch ein Sonntags-Zuschlag erhoben werden, und auch ÖV-Angebote abends um 22:00 oder 23:00 Uhr müssten teu-

rer sein – denn auch das sind keine normalen Arbeitszeiten.

Betrachtet man die Angelegenheit nüchtern und sachlich und informiert man sich über die Lage – es bezahlt jeder Nutzer sein Billet –, dann stellt man fest, dass das Nachtangebot erstens gut genutzt wird und zweitens sehr sinnvoll ist. Es gibt deshalb keinen einzigen glaubwürdigen und rationalen Grund, weshalb ausgerechnet die Nutzer des Nachtnetzes – mehrheitlich, aber nicht ausschliesslich junge Leute – als einzige Nutzergruppe des gesamten öffentlichen Verkehrs einen Zuschlag bezahlen müssen. Folglich gilt es, nun das Herz in die Hand zu nehmen, etwas für die Jugendlichen und das attraktive Nachtnetz zu unternehmen und den Fünf-Franken-Zuschlag zu streichen. Das Angebot kostet auch dann noch etwas: das normale Billet, wie für alle anderen ÖV-Nutzer auch.

[beifälliges Klopfen]

Beatrice Fuchs (SP) outet sich als häufige Nutzerin des Nachtbusses. Sie kommt oft sehr spät aus der Stadt nach Hause, und zwar längst nicht als einzige in ihrer Altersklasse. Das Angebot ist ausgezeichnet: Der Bus fährt im Stadtzentrum ab und bringt die Passagiere gesund und munter an ihren Wohnort, ohne dass diese sich um ihr Auto kümmern müssen.

Bei vielen anderen Gelegenheiten, z.B. beim Morgestraich, beim «Em Bebbi sy Jazz» usw., fahren nächtliche Extratrams in alle Richtungen, aber niemand käme auf die Idee, dafür einen Zuschlag zu verlangen, nur weil die Leute sich bis spät nachts amüsieren und das attraktive Angebot in der Stadt wahrnehmen.

Jeder Nachtnetzbenutzer bezahlt gerne sein Billet, aber ein Zuschlag ist nicht gerechtfertigt.

Mit der Zustimmung zum Antrag würde der Landrat dem Anliegen des Jugendrates Baselland gerecht, der seinerzeit das Nachtnetz initiiert hat. Bea Fuchs selber hat damals zusammen mit Siro Imber für ein solches Nachtangebot gekämpft. Die Leute vom Jugendrat haben damals am Freitag- und Samstag-Abend in allen Trams und Zügen die Jugendlichen aufgefordert, sich für das Nachtnetz zu engagieren. Es darf nicht soweit kommen, dass eines Tages der Zuschlag sogar auf zehn Franken heraufgesetzt wird.

Daniel Münger (SP) gibt zu bedenken, dass auch volkswirtschaftliche Überlegungen für ein möglichst niederschwellig zugängliches ÖV-Nachtnetz sprächen. Jeder Unfall, der sich durch das Umsteigen eines Jugendlichen auf den Nachtbus vermeiden lässt, bedeutet einen grossen Gewinn nicht nur für die Betroffenen selbst, sondern auch für die Volkswirtschaft.

Siro Imber (FDP) betont, gratis sei nichts. Die ungedeckten Kosten müssen letztlich bezahlt werden. Wenn es nicht die Nutzer selbst mit ihrem Fünf-Franken-Zuschlag tun, muss es der Steuerzahler berappen. Aber wieso soll der Steuerzahler private Vergnügen einzelner Leute finanzieren? Es besteht nun einmal ein Unterschied zwischen einem Standard- und einem zusätzlichen Angebot. Siro Imber kann sich noch sehr gut an die von Bea Fuchs angesprochenen Aktionen erinnern. Er hat aber nie verlangt, dass das Nachtnetz gratis sein soll. Ein Fünffliber ist ein sehr zumutbarer Zuschlag, um die ungedeckten Kosten zu vermindern.

Zwischenruf von **Beatrice Fuchs** (SP) an Siro Imber: Damals hast du noch keine Krawatte getragen!

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) hält fest, der Kostendeckungsgrad des Nachtnetzes sei nur so hoch, weil der Zuschlag entrichtet wird.

Für den Nachtbus mussten schon bisher fünf Franken bezahlt werden. Nun sind das Angebot wesentlich ausgebaut, der Komfort erhöht und die Sicherheit verbessert worden, und der Zuschlag beträgt immer noch fünf Franken.

Der Kanton bestellt eine Leistung und muss dafür bezahlen. Wird der Zuschlag abgeschafft, bezahlt die Allgemeinheit. Das Nachtnetz dient aber eindeutig nicht der Allgemeinheit, sondern einer bestimmten Personengruppe. Die entsprechenden Kosten auf den Preis des U-Abos abzuwälzen, wäre nicht wünschenswert.

://: Der Antrag Simon Trinklers auf Aufnahme einer neuen Ziffer 2.3.1 in den Landratsbeschluss wird mit 43:36 Stimmen angenommen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.21]

Ziffer 2.4

keine Wortbegehren

Laut Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) beantragt Simon Trinkler (Grüne) eine neue Ziffer 2.4.1:

«Aufnahme eines zusätzlichen Kurses auf der S9 nach Läfelfingen, welcher eine Heimkehr ab Basel SBB nach Mitternacht erlaubt.»

Isaac Reber (Grüne) erinnert daran, er sei schon immer sehr skeptisch gewesen gegenüber dem Läfelfingerli. Aber da der Landrat an einer Bahnlinie durchs Homburgertal festgehalten und eine Millioneninvestition in die Infrastruktur beschlossen hat, braucht es jetzt eine Perspektive für die S9. Nun stellt sich die Frage: Besteht diese Perspektive einfach darin, die Linie mit dem gleichen Angebot weiter zu betreiben, das bisher zu einem rekordverdächtig tiefen Kostendeckungsgrad von 19 % geführt hat? Dies ist die Folge des Produkts, das bisher auf dieser Linie geboten wurde. Es macht keinen Sinn, das Angebot zu vervielfachen, aber mit einigen einfachen Massnahmen könnte das Angebot entscheidend verbessert werden.

Viele Leute aus dem Homburgertal kehren, wie alle anderen auch, gelegentlich gerne einmal etwas später am Abend nach Hause zurück, und zwar nicht nur am Wochenende. Auf allen anderen Tallinien im ganzen Kanton ist es möglich, noch nach Hause zu kommen, wenn man um Mitternacht in Basel abfährt – nur nicht auf dem Läfelfingerli. Dazu bräuchte es einen zusätzlichen Kurs, der den im Basel um Mitternacht losfahrenden Zug abnimmt. Dafür muss kein Zuschlag erhoben werden, denn die Kosten sind so gering, dass sie kaum der Rede wert sind.

Elisabeth Schneider (CVP) konstatiert, die Auslastung des Läfelfingerli sei sehr schlecht, und Fahrgastpotenzial ist kaum vorhanden. Diese Linie verdient kein zusätzliches Angebot. Die Nachterschliessung ist bereits durch einen Bus gewährleistet, und deshalb lehnt die CVP/EVP-Fraktion den Antrag ab.

Daniela Gaugler (SVP) gibt bekannt, dass auch die SVP-Fraktion den Antrag ablehne. Sie kann sich allerdings

vorstellen, einen Kurs zu verschieben: Der Halb-zwölf-Uhr-Zug könnte eine Stunde später fahren, dann kämen auch diejenigen, die unter der Woche im Basel im Kino waren, noch nach Hause, und diese Massnahme wäre erst noch kostenneutral.

Petra Schmidt (FDP) weist darauf hin, dass ein Nachtbus zwar nicht bis Läfelfingen, aber immerhin bis Buckten fahre. Von dort ist der Fussweg ja nicht allzu weit – und Leute vom Land laufen ja gerne mal ein Stück –, und zudem ist es nicht allzu weit, wenn die Läfelfinger Eltern ihre Kinder in Buckten abholen müssen. *[Heiterkeit]* Den Läfelfinger Extranachtzug unterstützt die FDP-Fraktion nicht.

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) ist erstaunt über Isaac Rebers Aussage, ein zusätzlicher Zug koste fast nichts. Immerhin betragen die Kosten rund CHF 103'000 pro Jahr, gemäss Aussagen der Fachleute. Deshalb ist der Antrag abzulehnen.

://: Der Antrag Simon Trinklers auf Aufnahme einer neuen Ziffer 2.4.1 in den Landratsbeschluss wird mit 50:20 Stimmen bei acht Enthaltungen abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.27]

Wie Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) bekannt gibt, beantragt Hanspeter Ryser (SVP) eine neue Ziffer 2.4.1:

«Ausserhalb der Hauptverkehrszeiten, also während der kalkulierten Standzeit in den Nebenzeiten, fährt der Bus Nr. 61 die bisherige Schlaufe in das Gebiet Mühlematt in Oberwil.»

Hanspeter Ryser (SVP) bedankt sich für die Schaffung des neuen Busses Nr. 64 von Allschwil nach Arlesheim. Ein SVP-Altbundesrat hätte dazu gesagt: «Freude herrscht!» Denn diese Strecke ist sehr gut, vor allem fürs Gymnasium Oberwil. In diesem Zusammenhang wurde die Optimierung der Buslinie 61 ins Auge gefasst: Die Linie wird auf der Oberwiler Seite eingekürzt.

Hanspeter Ryser erklärt, er trage drei verschiedene Hüte: Einerseits als Landrat, der die Kosten des Kantons im Auge zu behalten hat, andererseits als Oberwiler Gemeinderat, der sich um ein gutes ÖV-Angebot in seinem Dorf kümmern muss, und darüber hinaus als BLT-Verwaltungsrat, der um die Funktionalität des Angebotes besorgt ist. Alle drei Ansprüche unter einen Hut zu bringen, ist nicht ganz einfach. Aber mit gutem Überlegen findet man eine gute Lösung, nämlich die folgende:

Künftig soll der eingekürzte 61er-Bus die Stephan Gschwind-Strasse hinunterfahren und dann irgendwo – wo genau, ist noch nicht klar – eine Viertelstunde lang stehen bleiben, damit er nachher den Fahrplan wieder einhalten kann, jedenfalls in den Nebenzeiten. In der Rush-hour, wenn der Verkehr stockt, geht der Fahrplan gerade auf. Es gibt nun zwei Möglichkeiten: Entweder man lässt den Chauffeur mit seinem Bus in irgend einer Ecke verschlafen, oder man lässt ihn eine Schlaufe fahren in die Mühlematt, also dort, wo er jetzt auch fährt. Das wäre sinnvoll. Es käme nur zu wenigen zusätzlichen Fahrkilometern, dafür könnte der ganze Einkaufsverkehr von der linksufrigen Leimentalseite (Binningen, Bottmingen, Oberwil) abgefangen werden. So könnten mehrere Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden: Die Verbin-

dung ins demnächst stark expandierende Mühlemattquartier bleibt erhalten, es entstehen keine Mehrkosten, und die Buschauffeure sind gut ausgelastet.

Kathrin Schweizer (SP) teilt mit, die SP-Fraktion unterstütze diesen Antrag. Sie hofft, Hanspeter Ryser habe das sauber abgeklärt, so dass keine zusätzlichen Kurse eingeführt werden müssen.

Marc Joset (SP) erklärt, die von Hanspeter Ryser vorgeschlagene Lösung diene nicht nur Oberwil, sondern auch Binningen und Bottmingen. Dort gibt es wohl kleinere Läden, aber keine so grossen Einkaufszentren wie in Oberwil. Es bleibt allerdings nach wie vor die Frage, wo der Bus in Oberwil-Dorf wenden solle.

Simon Trinkler (Grüne) und die übrigen Mitglieder der grünen Fraktion unterstützen den Antrag, zu dessen Gunsten ein eigener Antrag zurückgezogen wurde. Die Linienverlängerung würde eine Verbesserung bedeuten, vor allem auch beim Einkaufen.

Laut **Petra Schmidt** (FDP) unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag ebenfalls. Er ist zwar nicht ganz gratis, kostet aber nur ein bisschen mehr Benzin. Es ist sinnvoll, einen Bus nicht unnützlich herumstehen zu lassen, sondern die «tote Zeit» zu nutzen für ein besseres Angebot.

Elisabeth Schneider (CVP) ist eigentlich der Ansicht, die doppelte Erschliessung des Abschnitts Oberwil-Dorf - Hüslimatt sei angesichts des Fahrgastpotenzials nicht sinnvoll. Die Erschliessung des ganzen Bertschenacker-Gebiets ist eigentlich eine Aufgabe, die ganz klar ein Ortsbus übernehmen müsste.

Ob der vorliegende Kompromiss-Antrag wirklich kostenneutral ist und ob der Chauffeur wirklich eine Viertelstunde untätig warten muss, sollte vom Regierungsrat bestätigt werden. Wenn dem wirklich so sein sollte, kann die CVP/EVP-Fraktion den Antrag unterstützen.

Bruno Baumann (SP) hofft, die angebliche «tote Zeit» sei nicht in Wirklichkeit die dem Chauffeur zustehende Pausenzeit. Wenn nicht, kann dem Antrag zugestimmt werden.

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) nimmt den Auftrag halb-ungern entgegen. *[Heiterkeit]*

Die Fachleute sind sich noch nicht ganz einig über die Umsetzbarkeit des Vorschlages. Sie haben für die Fahrplanstabilität zu sorgen und sind daran, ein Bonus-/Malus-System vorzubereiten. Dazu wird nächstens eine Personenbefragung durchgeführt als Grundlage für die Einführung dieses Systems.

Der Bau- und Umweltschutzdirektor bitten den Landrat, den Verantwortlichen die nötige Flexibilität zuzugestehen, damit die Fahrplanstabilität sicher eingehalten werden kann.

Die vorgeschriebene Pause können die Chauffeure auf jeden Fall machen; es handelt sich tatsächlich um «tote Zeit», die in den verkehrsrärmeren Zeiten durch Warten überbrückt werden muss. Während den Stosszeiten allerdings liegt die Zusatzschleife sicher nicht drin.

Urs Hintermann (SP) als Vizepräsident der Bau- und Planungskommission verweist darauf, dass die Kommissi-

on die Forderung, diese Schleife künftig bei jeder Fahrt zu machen, abgelehnt habe. Denn das hätte einen zusätzlichen Kurs erfordert und Mehrkosten von CHF 200'000 generiert.

Wenn der Antrag jedoch tatsächlich weitgehend kostenneutral umgesetzt werden kann, sieht die Sache anders aus. Dann wäre wohl auch die BPK einverstanden.

://: Der Antrag Hanspeter Rysers auf Aufnahme einer neuen Ziffer 2.4.1 in den Landratsbeschluss wird mit 73:0 Stimmen bei fünf Enthaltungen angenommen. *[Namenliste einsehbar im Internet; 14.37]*

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) gibt bekannt, die CVP/EVP-Fraktion beantrage folgende neue Ziffer 2.4.2 des Landratsbeschlusses:

«Der Regierungsrat wird aufgefordert, alles Notwendige zu veranlassen, damit innert der nächsten vier Jahre eine direkte, möglichst schnelle Busverbindung vom Spitalstandort Bruderholz zum Bahnhof Basel SBB in Betrieb genommen werden kann.»

Elisabeth Schneider (CVP) führt aus, zum Antrag müsse nicht viel gesagt werden. Eine solche direkte Busverbindung ist vielen ein Bedürfnis, und zwar nicht nur Besucher(inne)n, sondern auch dem Personal. Wenn das Geriatriespital in der heute beschlossenen Grösse gebaut wird, braucht es unbedingt diesen direkten Anschluss. Es ist klar, dass eine Aufnahme der Linie in den 6. GLA nicht so kurzfristig möglich ist, aber zumindest soll mit dem Landratsbeschluss der Auftrag gegeben werden, sie zu planen.

Kathrin Schweizer (SP) erklärt, die SP-Fraktion hätte die Motion 2009/126 der Petitionskommission unterstützen wollen. Nun wird die gleiche Forderung schon in den Landratsbeschluss zum GLA aufgenommen, und folgerichtig unterstützt die SP auch diesen Antrag.

Agathe Schuler (CVP) steht natürlich hinter dem Antrag, betont aber, es sei wichtig, die Regierung zur Aufnahme von Verhandlungen mit Basel-Stadt aufzufordern. Das wäre auch im Sinne der Motion 2009/126 der Petitionskommission.

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) weist darauf hin, die gleiche Forderung werde anschliessend mit den Traktanden 9, 10 und 11 nochmals behandelt, stellt fest, das sei seiner Ansicht nach ein «Gnuusch im Fadehuffe», und fragt, ob die gleiche Forderung bewusst dreifach erhoben werde.

Elisabeth Schneider (CVP) möchte ganz bewusst im Rahmen des 6. GLA den Auftrag zur Planung dieser Buslinie erteilen und hält deshalb am Antrag fest.

Daniela Gaugler (SVP) erklärt, dass die SVP-Fraktion eine direkte Busverbindung vom Bahnhof Basel SBB zum Bruderholzspital befürworte. Sie wäre für die Überweisung der Motion 2009/126 in der Form eines Postulats, damit die Regierung über ein Druckmittel verfügt, in Basel-Stadt darauf hinzuwirken, dass möglichst rasch eine solche Verbindung geschaffen werden kann, und damit die Kosten abgecheckt werden können. Zeitlich ist es allerdings wohl zu knapp, diese Forderung mit dem Generellen Lei-

stungsauftrag 2010-2013 zu erfüllen. Deshalb sollte der zeitliche Rahmen etwas weiter gefasst werden. Die SVP-Fraktion wird dem Postulat 2008/304 zustimmen.

Petra Schmidt (FDP) geht davon aus, dass eine verbesserte ÖV-Anbindung des Spitalstandorts Bruderholz, vor allem im Hinblick auf das künftige Geriatriezentrum ab 2017, wohl eine unbestrittene Forderung sei. Aber die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dafür brauche es Zeit, und es wäre verfrüht, diese Linie gleich noch in den neuen GLA aufzunehmen. Der Überweisung der folgend traktandierten Vorstösse stimmt die freisinnige Fraktion zu, aber in den vorliegenden Leistungsauftrag muss die Forderung nicht auch noch aufgenommen werden.

Falls schon bald eine gute, mit dem Stadtkanton abgesprochene Lösung stehen sollte, besteht die Möglichkeit, diese schon vor dem nächsten Generellen Leistungsauftrag umzusetzen.

Bruno Baumann (SP) macht die Zustimmung zum Antrag beliebt. Es muss jetzt vorwärts gehen! Das Spitalpersonal hat unbestrittene Parkplatzprobleme, und es besteht ein echtes Bedürfnis nach besseren Lösungen. Es kann nicht sein, dass die neue Buslinie erst in der übernächsten GLA-Periode umgesetzt werden kann. Das ist zu spät. Im Juni wird der baselstädtische Grosse Rat die gleiche Forderung dem Regierungsrat überwiesen, dann kann es also vorwärts gehen. Die SP-Fraktion ist für den ÖV, und folglich unterstützt sie den Antrag.

Philipp Schoch (Grüne) bemerkt, es werde suggeriert, die Zeit reiche nicht, die Buslinie rasch zu schaffen – das stimmt, aber es liegt daran, das bisher überhaupt nichts getan wurde. Bereits 2005 hat Philipp Schoch genau so einen Vorstoss eingereicht, aber passiert ist nichts.

Das Bruderholzspital ist seit den 70er Jahren in Betrieb; es handelt sich um den grössten Betrieb des Kantons Basel-Landschaft, und dieser ist nicht sinnvoll mit öffentlichem Verkehr erschlossen. Dieser Zustand müsste schon längst korrigiert werden, aber irgendwelche Damen und Herren – auch von gewissen ÖV-Anbietern – sträuben sich dagegen, und deshalb werden solche Anregungen stets schubladiert. Nun will der Landrat die Schublade öffnen und diese Forderung zuoberst auf die Pendenzen-Beige legen, damit sie endlich umgesetzt wird.

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) bittet vorsorglich um Vorsicht bei der Abstimmung; nicht dass die falschen Knöpfchen gedrückt werden! *[Heiterkeit]*

Mit dem vorliegenden GLA wird das Busangebot zum Bruderholzspital verbessert. Es gibt auch andere Arbeitsplatz-Gebiete, die nicht direkt an den Bahnhof Basel SBB angeschlossen sind. Man braucht für die Fahrt aufs Bruderholz nur ein einziges Mal umzusteigen, wenn man aus dem Fricktal oder dem Ergolzthal (in Muttenz) bzw. aus dem Laufental (in Münchenstein) kommt. Der öffentliche Verkehr kann nicht das Gleiche leisten wie der motorisierte Individualverkehr.

Der Kanton Basel-Landschaft kann zudem dieses Problem nicht selber lösen. Dazu braucht er einen Partner, und dieser sitzt in Basel.

Man braucht diese Idee nicht aus einer Schublade zu holen, sondern dieses Dossier liegt schon ganz weit oben. Mit dem neuen baselstädtischen ÖV-Verantwortlichen, Regierungsrat Hans-Peter Wessels, wurde das Thema

bereits besprochen. Der Centralbahnplatz in Basel ist bereits überfüllt, und auf der hinteren Bahnhofseite kann eine Bushaltestelle auch nicht ohne weiteres eingerichtet werden. Kommt dazu, dass Anwohner auf dem Bruderholz sich schon wegen des Buslärms beschwert haben – auch wenn das die Linken nicht glauben wollen; künftig können solche E-Mails ihnen ja direkt zur Beantwortung weitergeleitet werden. *[Heiterkeit]*

Das Thema wird im Rahmen der Projektierung des neuen Spitals behandelt werden, und das ÖV-Angebot wird weiter entwickelt. Es ergibt keinen Sinn, eine Motion zu überweisen. Die Regierung nimmt das Anliegen ernst und führt darüber bereits Verhandlungen.

Philipp Schoch (Grüne) fragt nach, ob die Bau- und Umweltschutzdirektion jenen Anwohnern, die sich wegen des angeblichen Bus-Lärms beschwerten, mitgeteilt habe, dass auf dem Bruderholz der Bau von rund tausend Parkplätzen geplant werde.

Elisabeth Schneider (CVP) betont, die Sache sei schon mehrfach geprüft und darüber sei berichtet worden. Jetzt müssen Aufträge erteilt werden. Deshalb will die CVP/EVP-Fraktion den klaren Auftrag im Landratsbeschluss verankert haben, so dass am Schluss ein Projekt vorliegt, über das entschieden werden kann. Es braucht kein weiteres Postulat, das in einer Schublade verschwindet.

Die vielen Autos, mit denen das Personal zur Zeit – in Ermangelung guter ÖV-Verbindungen – auf der Parkplatzsuche durch die Quartierstrassen kurvt, belästigen die Anwohner auch. Es ist zu wünschen, dass auch die FDP- und SVP-Fraktionen den Antrag unterstützen, damit der Landrat schon bald über eine gute Vorlage für eine attraktive Verbindung befinden kann.

Der Bahnhof Basel SBB sei erst vor kurzem umgestaltet worden, hält **Bruno Baumann (SP)** fest. Wenn es dort keinen Platz für die Einführung einer Buslinie gibt, dürfte es sich um eine Fehlplanung handeln. Das angebliche Platzproblem ist kein Argument. Wenn der Platz fehlt, muss er halt geschaffen werden.

Es stimmt, dass längst nicht jede Firma eine Direkt-Anbindung an den ÖV hat. Aber auf dem Bruderholz arbeiten rund 2'000 Personen, und dazu kommen noch Besucher/innen. Sie kommen aus allen Richtungen, vom Elsass, aus dem Hotzenwald, aus der Stadt usw. Deshalb ist eine Verbindung zum Bahnhof Basel SBB wünschenswert.

Petra Schmidt (FDP) wiederholt, es sei unbestritten, dass das Bruderholzspital bessere ÖV-Verbindungen brauche. Aber die Forderung gehört nicht in den 6. Generellen Leistungsauftrag. Alles andere in diesem Paket ist mit einem Preisschild versehen, aber für diesen Bus gibt es das noch nicht.

://: Der Antrag der CVP/EVP-Fraktion auf Aufnahme einer neuen Ziffer 2.4.2 in den Landratsbeschluss wird mit 44:33 Stimmen angenommen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.52]

Landratspräsident **Peter Holinger (SVP)** erklärt, Mirjam Würth (SP) und Karl Willimann (SVP) hätten folgenden Antrag für eine neue Ziffer 2.4.3 eingereicht:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, die Neukonzeption der Regionalbusse von Liestal und Umgebung nochmals zu prüfen mit dem Ziel, die Gemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf wieder direkt mit dem Bahnhof Liestal zu verbinden.»

Mirjam Würth (SP) weist darauf hin, dass bereits in der Vernehmlassung zum heute geltenden GLA die Verschlechterung für die Anbindung von Frenkendorf und Füllinsdorf moniert worden sei. Leider wurde diese Kritik nicht aufgenommen, und seit dem Fahrplanwechsel 2008 ist die Anbindung an den Bahnhof Liestal noch schlechter. Speziell stossend ist, dass die Fahrt nach Liestal aus diesen beiden Orten nur noch mit Umsteigen möglich ist. Während vieler Jahre waren beide Gemeinden direkt an Liestal angebunden, und in den letzten drei Jahren hat sich die Situation deutlich verschlechtert.

Nicht nur die Anbindung, auch der Takt hat sich verschlechtert: Vom 20-Minuten- wurde zum Halbstundentakt übergegangen.

Wer aus dem Kantonshauptort nach Frenkendorf will, fährt mit dem Bus im Talboden bis zur Haltestelle Bächliacker und muss dort auf einen Bus umsteigen, der zwischen Frenkendorf und Füllinsdorf hin und her pendelt und einfach die Bewohner/innen beider Dörfer zum Schönthal hinunter schaufelt.

Liestal ist für die beiden Gemeinden das Zentrum, was die medizinische Versorgung mit Ärzten und Spitälern, was die Bildungsangebote wie weiterführende Schulen oder die Musikschule für Kinder und was das Einkaufen angeht.

Die Haltestelle Bächliacker verfügt über keinerlei Infrastruktur. Wer umsteigen will, muss die Strasse überqueren, was speziell für ältere Menschen, Kinder und Personen mit Kinderwagen schwierig ist.

Anfangs 2009 haben Bewohner/innen der beiden Gemeinden eine Petition lanciert, die von 1'400 Personen unterschrieben wurde. Sie verlangten, dass die Anbindung an den Bahnhof Liestal wieder verbessert werden solle.

Ebenfalls von einer Verschlechterung betroffen ist das Liestaler Fraumattquartier. Dieses ist jetzt zwar durch den 80er-Bus erschlossen, aber weil dieser wegen des Staus auf der Rheinstrasse fast immer zu spät ist (bis zu 15 Minuten), gibt es für die Quartierbewohner/innen keine verlässliche Verbindung mehr nach Liestal; dort auf den Zug umzusteigen lässt sich kaum mehr planen.

Es besteht also dringender Handlungsbedarf, und der Landrat ist gebeten, dem Antrag zuzustimmen. Dann soll die Regierung die Neukonzeption der Regionalbusse nochmals prüfen mit dem Ziel, Frenkendorf und Füllinsdorf wieder direkt mit Liestal zu verbinden.

Karl Willmann (SVP) bestätigt, die Situation in Füllinsdorf entspreche ziemlich genau der soeben geschilderten Lage in Frenkendorf. Auch in Füllinsdorf hat dieser Zustand zu Petitionen und zu Versammlungen in der Turnhalle geführt. Die Bevölkerung ist sehr ungehalten über die Situation, dass man aus dem Dorfkern von Füllinsdorf nicht mehr direkt nach Liestal fahren kann. Vor allem Eltern betonten, für ihre Kinder – aber nicht nur für diese – bedeute das Umsteigen eine deutliche Verschlechterung. Niemand verlangt einen zusätzlichen Bus. Gefordert wird vielmehr, hoffentlich kostenneutral, dass man wieder wie früher umsteigefrei von Füllinsdorf nach Liestal und zurück fahren kann.

Elisabeth Augstburger (EVP) äussert sich zur Situation des Liestaler Fraumattquartiers. Früher konnte man von dort aus direkt zum Bahnhof Frenkendorf-Füllinsdorf fahren; heute muss man zu gewissen Zeiten zum Bahnhof laufen, weil weit und breit kein Bus verkehrt.

Auch im Liestaler Einwohnerrat wurden in dieser Sache Vorstösse eingereicht.

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) betont, die Angebotsveränderung sei mit den Gemeinden besprochen gewesen. Die Gemeinden waren zuletzt damit einverstanden. Der Auftrag wird aber entgegengenommen. Es soll geschaut werden, ob die Rückkehr zum alten System tatsächlich eine Verbesserung bedeuten würde.

://: Der Antrag von Mirjam Würth und Karl Willmann auf Aufnahme einer neuen Ziffer 2.4.3 in den Landratsbeschluss wird mit 59:3 Stimmen bei zehn Enthaltungen angenommen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.59]

Ziffer 2.5 *keine Wortbegehren*

Ziffer 2.6 *keine Wortbegehren*

Ziffer 2.7 *keine Wortbegehren*

Ziffer 2.8

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) teilt mit, Simon Trinkler beantrage, die Beträge an die Abgeltung der ungedeckten Kosten pro Jahr um CHF 500'000 zu erhöhen.

Simon Trinkler (Grüne) erklärt, diese Kostenerhöhung sei die logische Folge des Beschlusses zum Verzicht auf die Erhebung eines Nachtzuschlags.

://: Der Antrag Simon Trinklers auf Erhöhung der Beträge an die Abgeltung der ungedeckten Kosten pro Jahr um CHF 500'000 wird mit 41:27 Stimmen bei drei Enthaltungen angenommen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.01]

Ziffer 3 *keine Wortbegehren*

Ziffer 4 *keine Wortbegehren*

Ziffer 5 *keine Wortbegehren*

Ziffer 5.1 *keine Wortbegehren*

Ziffer 5.2

Dem Landratspräsidenten **Peter Holinger** (SVP) liegt ein Antrag von Martin Rüegg (SP) vor, das Postulat 2004/153 nicht abzuschreiben, sondern stehen zu lassen.

Kathrin Schweizer (SP) erklärt dazu, die Anbindung des Event-Geländes St. Jakob mit der S-Bahn sei bei Grossveranstaltungen noch immer mangelhaft, und dies, obschon eine Super-Infrastruktur mit einem Extra-Bahnhof zur Verfügung stehe. Obwohl die S-Bahn beinahe ins Stadion hineinfahren könnte, müssen alle BesucherInnen über den Bahnhof Basel SBB kehren und von dort mit einem Shuttle-Zug zum Stadion fahren.

Eine verbesserte Anbindung des Stadions St. Jakob-Park würde eine Entlastung der Parkplatzsituation mit sich bringen. Zur Zeit herrschen gerade auf der Baselbieter Seite bei Grossanlässen unerträgliche Zustände: Das Verkehrschaos ist riesig (und wird schon vorweg im Radio angekündigt). Ein Ausbau der ÖV-Anbindung im Raum St. Jakob wäre nützlich, und deshalb sollte das Postulat nicht abgeschrieben werden.

Andreas Helfenstein (SP) war enttäuscht über den Antrag auf Abschreibung des Postulats, ohne dass wirklich etwas geschehen sollte. Noch viel enttäuschender ist die vom Regierungsrat gelieferte Begründung. Diese ist an den Haaren herbeigezogen, nicht schlüssig und nicht stimmig.

In diesem Saal hat Jörg Krähenbühls Vorgängerin als Baudirektorin, Regierungsrätin Elsbeth Schneider, bereits früher gesagt, die Haltestelle sei nicht zu betreiben, weil die Steigung zu gross sei, weil es kaum Rollmaterial gebe, weil man von Muttenz her nicht in die Station fahren könne etc. All dies ist mittlerweile x-fach wiederlegt: Basel-St. Jakob ist ein Haltepunkt, der viel intensiver genutzt werden müsste. Sein Bau hat viel Geld gekostet. Die Infrastruktur erlaubt die Einfahrt von ganz langen Zügen. Aber wie wird die Station genutzt? Etwa alle vierzehn Tage fährt ein Shuttle von Basel SBB zum Stadionbahnhof, wenn der FCB ein Heimspiel austrägt – damit hat es sich. Für diese Betriebsintensität hat sich die grosse Investition nicht gelohnt. Es wäre hingegen alles andere als eine Fehlinvestition gewesen, wenn die Haltestelle genutzt würde für das, wofür sie gebaut ist und was sie leisten könnte.

Im Postulat wird Bezug genommen auf die Grossveranstaltung «Christustag». Natürlich ist diese nicht in jeder Hinsicht vergleichbar mit einem FCB-Match. Aber am Christustag wurden 12'000 Personen aus der ganzen Schweiz zum «Joggeli» gekarrt, wo sie unmittelbar neben dem Stadion aussteigen konnten und von wo aus sie auch wieder nach Hause gebracht wurden; das lief völlig reibungslos ab und ist der Beweis, dass man, wenn man nur wollte, diese Haltestelle sehr gut nutzen könnte.

Es besteht der Eindruck, dass es am Willen fehle, vor allem, wenn man die Begründung liest. Darin heisst es, das Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs sehe die Nutzung des Bahnhofes St. Jakob nicht vor. Aber bitte schön: Wenn man aktiv werden will, lässt sich auch ein Gesetz anpassen, statt sich einfach auf die Position zurückzuziehen: «Man hat es noch nie gemacht, also lassen wir es weiterhin bleiben».

Solche spezifischen Transportleistungen seien, so heisst es von der Regierung weiter, von den Verursachenden zu bezahlen. Selbstverständlich ist das so! Wie oft wurde im Landrat um das Kombiticket gekämpft! Man muss mit dem Veranstalter einen anständigen Preis, einen Aufschlag auf das Kombiticket aushandeln, der die Benutzung des ÖV zulässt und der die dadurch entstehenden Zusatzkosten deckt. Das Kombiticket ist genau das – heute bereits existierende – Instrument, um solche Zusatzaufwendungen verursachergerecht abwälzen zu können. Auch dieses Argument der Regierung ist also nicht stichhaltig.

Das nächste Argument ist dann gar überaus mutig: «Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die vorhandenen Angebote weitgehend genügen.» Dabei führt jeder Match im «Joggeli» zu einem Verkehrschaos rund um den St. Jakob-Park. In den Medien wird schon im Vorfeld auf-

gerufen, dass wegen der Verkehrsprobleme der ÖV genutzt werden solle (was auch richtig ist), und die Staumeldungen vor und nach dem Spiel kommen so sicher wie das Amen in der Kirche. Und jetzt behauptet die Regierung, die vorhandenen Angebote genügen weitgehend. Wieso wird dann über zusätzliche Parkhäuser diskutiert? Das Postulat böte die Möglichkeit, eine vorhandene Infrastruktur besser zu nutzen mittels der Anbindung zweier zusätzlicher Züge aus dem Frick- und aus dem Ergolzthal. Das ist weisstgott keine verrückte Idee.

Und wenn die SBB dann wieder sagen werden, es gehe nicht, es gebe kein Rollmaterial und keine Trasse, ist dem entgegenzuhalten, dass die Veranstaltungen wie FCB-Spiele in aller Regel am Samstagabend stattfinden. Dann läuft kein Güterverkehr, und viele S-Bahn-Kompositionen stehen ungenutzt herum. Auch das ist also kein Argument.

Wenn man nur wollte, könnte man die im Postulat enthaltenen Vorschläge bereits beim nächsten Match oder bei der nächsten anderen Veranstaltung umsetzen.

Konservativ gerechnet, transportieren zwei Züge aus dem Frick- und dem Ergolzthal je 800, zusammen also 1'600 Personen (allerdings reicht die Perron-Infrastruktur sogar für dreifache «Flirt»-Kompositionen mit 1'200 Passagieren aus). Das ergäbe (bei einer wenig realistischen Vier-Personen-Besetzung jedes Autos) 400 PW-Zu- und Wegfahrten zum St. Jakob-Park, die sich einsparen liessen.

Der Landrat sollte nun mutig sein und einer Massnahme zustimmen, die der Veranstalter via Kombiticket bezahlt, die schnell realisierbar ist und die keine Investitionen nötig macht, um die leidgeplagte Bevölkerung rund um den St. Jakob-Park ein wenig zu entlasten.

Wer nicht glauben will, dass das funktioniert, dem sei ein Probetrieb empfohlen. Wird eine solche Übung kommunikativ gut begleitet, wird festzustellen sei, wie dankbar die Fans sind, dass sie schon in Tecknau, Gelterkinden oder Frick in den Zug steigen und direkt bis zum «Joggeli» fahren können.

Es gibt keinen einzigen anderen Stadionbahnhof in der Schweiz, der dermassen nahe am Stadion ist wie Basel-St. Jakob. Bern-Wankdorf wird intensiv genutzt, liegt aber einige hundert Meter vom Stadion entfernt. Das gleiche gilt auch für Genf. Nur beim «Joggeli» könnte der Zug unmittelbar «neben der Hütte» halten, aber diese Möglichkeit wird nicht genutzt – das ist absolut unverständlich!

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) kritisiert, der Postulant stelle mit flammenden Worten die Lage so dar, wie er sie gerne hätte. Aber selbst wenn das Stadion ausverkauft ist und gleichzeitig in der Sporthalle ein Grossanlass stattfindet (2008 z.B. FCB-Barcelona und Swiss Indoors), kommt es nicht zu einem Verkehrskollaps.

Wer aus Genf, Bern oder Zürich zu einer Veranstaltung im St. Jakob-Park anreist, nimmt in der Regel den Schnellzug bis zur Endstation Basel SBB. Die SBB weichen in den Gesprächen aus und betonen, dieses Angebot könnten sie nicht erbringen.

Die Anbindung von Muttenz her wird mit einem Bus verbessert, das ist einfacher zu realisieren als die Einführung der S-Bahn.

Die Regierung bittet den Landrat, das Postulat abzuschreiben.

://: Mit 44:28 Stimmen bei drei Enthaltungen beschliesst der Landrat, das Postulat 2004/153 nicht abzuschreiben. Somit werden die Ziffern 5.3 bis 5.6 im Landratsbeschluss neu zu den Ziffern 5.2 bis 5.5.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.13]

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem abgeänderten Landratsbeschluss über die Erteilung eines Generellen Leistungsauftrages im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2010-2013 mit 68:0 Stimmen bei fünf Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.14]

Landratsbeschluss

über die Erteilung eines Generellen Leistungsauftrages im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2010 - 2013

vom 28. Mai 2009

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Generellen Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2010 - 2013 wird zugestimmt.
2. Mit dem Generellen Leistungsauftrag sind festgelegt:
 - 2.1 Das Netz der öffentlichen Verkehrsmittel mit der Zuordnung der einzelnen Linien zum Hauptangebot bzw. Grundangebot (siehe Kapitel 6.1).
 - 2.2 Die Linienführung gemäss Plan (siehe Beilage D).
 - 2.3 Die Tarifpolitik gemäss den tarifpolitischen Zielen (siehe Kapitel 6.4).
 - 2.3.1 Auf die Erhebung eines Zuschlags auf das Nachtangebot an den Wochenenden wird verzichtet unter dem Vorbehalt, dass Basel-Stadt diese Änderung nachvollzieht.
 - 2.4 Die Weiterführung des bisherigen Angebotes und die Ergänzungen gemäss den in Kapitel 6.2 aufgeführten, geplanten Änderungen.
 - 2.4.1 Ausserhalb der Hauptverkehrszeiten, also während der kalkulierten Standzeit in den Nebenzeiten, fährt der Bus Nr. 61 die bisherige Schlaufe in das Gebiet Mühlematt in Oberwil.
 - 2.4.2 Der Regierungsrat wird aufgefordert, alles Notwendige zu veranlassen, damit innert der nächsten vier Jahre eine direkte, möglichst schnelle Busverbindung vom Spitalstandort Bruderholz zum Bahnhof Basel SBB in Betrieb genommen werden kann.
 - 2.4.3 Der Regierungsrat wird beauftragt, die Neukonzeption der Regionalbusse von Liestal und Umgebung nochmals zu prüfen mit dem Ziel, die Gemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf wieder direkt mit dem Bahnhof Liestal zu verbinden.
- 2.5 Die Buslinie 38 soll provisorisch halbstündlich ab Allschwil/Bachgraben nach Hegenheim geführt werden. Gleichzeitig wird auf dem Abschnitt Allschwil/Bachgraben nach Allschwil/Dorf der Halbstundentakt eingeführt. Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Stadt und den zuständigen französischen Behörden zu führen.
- 2.6 Der Regierungsrat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt die Einrichtung einer direkten ÖV-Verbindung zwischen Allschwil und Bahnhof Basel SBB per Fahrplanwechsel Dezember 2009 zu veranlassen.
- 2.7 Die Realisierung der Sparmassnahmen (siehe Kapitel 6.3).
 - 2.7.1 Die vorgesehenen Sparmassnahmen auf den Buslinien 71, 91 und 92 werden nicht umgesetzt. Der Finanzplan wird entsprechend angepasst.
 - 2.8 Das Finanzprogramm mit folgenden Beträgen an die Abgeltung der ungedeckten Kosten:
 - 2010: 47'055'000 CHF
 - 2011: 50'455'000 CHF
 - 2012: 55'455'000 CHF
 - 2013: 57'255'000 CHF
3. Der Regierungsrat wird beauftragt, mit den SBB und allenfalls weiteren Transportunternehmungen in Verhandlungen über ein Bonus-/Malus-System zur Qualitätssicherung zu treten.
4. Der Regierungsrat wird beauftragt, sich für einen zweiten stündlichen Schnellzugshalt in Gelterkinden einzusetzen.
5. Überwiesene Vorstösse:
 - 5.1 Das Postulat 2003/319 von Esther Maag betreffend «Effizienzsteigerung des öffentlichen Verkehrs im Leimental» wird abgeschrieben.
 - 5.2 Das Postulat 2005/258 von Philipp Schoch betreffend «Erschliessung Kantonsspital Bruderholz mit dem öffentlichen Verkehr» wird abgeschrieben.
 - 5.3 Das Postulat 2006/121 von Marc Joset betreffend «Verbesserung der Busverbindung auf das Bruderholz und zum Bruderholzspital» wird abgeschrieben.
 - 5.4 Die Motion 2008/167 von Klaus Kirchmayr betreffend «Neue Buslinie Ettingen Bahnhof - Aesch Bahnhof» wird als erledigt abgeschrieben.
 - 5.5 Die Motion 2008/168 von Rolf Richterich betreffend «Bonus-/Malusystem im öffentlichen Verkehr» wird als erledigt abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1217

9 2009/130

Bericht der Petitionskommission vom 7. Mai 2009: Petition des Kantonsspitals Bruderholz für eine direkte ÖV-Verbindung zwischen dem Bruderholzspital und dem Bahnhof Basel SBB

10 2009/126

Motion der Petitionskommission vom 7. Mai 2009: Direkte Busverbindung vom Bruderholzspital zum Bahnhof Basel SBB

Agathe Schuler (CVP), die Präsidentin der Petitionskommission, betont, die Petent(inn)en vom Bruderholzspital hätten stolze 3'311 Unterschriften gesammelt für eine direkte Busverbindung zum Bahnhof Basel SBB.

Wie eine Statistik über die Wohnorte der Spital-Mitarbeitenden zeigt, würden, sofern sie alle den ÖV nutzten und wenn es eine Direktverbindung ab Basel SBB gäbe, rund ein Drittel der Pendler in Bottmingen umsteigen, ein weiteres Drittel am Bahnhof Basel SBB und noch ein Drittel an den anderen Umsteigeorten (MuttENZ, Münchenstein, Dreispitz/Leimgrubenweg). Das werden die Verkehrsplaner bestimmt noch viel genauer anschauen und für ihre Planungen berücksichtigen.

Die Kommission hat die Petentinnen angehört, Stellungnahmen der BUD eingeholt und die Forderungen eingehend diskutiert. Abschliessend hat sie beschlossen, eine Motion einzureichen, ist dies doch das stärkste Mittel, eine Forderung zum Ausdruck zu bringen.

Die Petitionskommission beantragt dem Landrat, dem Regierungsrat einerseits die Petition in zustimmendem Sinne und andererseits ihre Motion 2009/126 zu überweisen.

Christa Oestreicher (FDP) fragt sich, wie sinnvoll es überhaupt sei, über die Traktanden 9, 10 und 11 zu diskutieren. Mit der Zustimmung zum modifizierten Leistungsauftrag ist die Forderung nach dieser Busverbindung bereits übernommen. Die Diskussion kann abgebrochen werden.

Daniela Gaugler (SVP) ist gleicher Meinung. Die Busverbindung ist nun im Generellen Leistungsauftrag enthalten, Traktanden 9 bis 11 sind somit überflüssig.

Bruno Baumann (SP) widerspricht: Die Überweisung der Motion wäre ein zusätzliches Signal, dass es nun vorgehen müsse. Dann muss die BUD sich möglichst schnell um die Umsetzung kümmern. Deshalb ist die Motion unbedingt zu überweisen.

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) gibt bekannt, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss der Petitionskommission als Postulat entgegenzunehmen.

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) begründet dies mit dem Hinweis, alleine könne der Kanton Basel-Landschaft nichts tun. Es braucht für diese Verbindung das Einverständnis des Kantons Basel-Stadt. Die entsprechenden Verhandlungen laufen bereits; mit einer Motion würde den Regierungen einfach noch etwas mehr Zeit eingeräumt.

Aber wenn Basel-Stadt nicht will, lässt sich die Forderung nicht erfüllen.

Bruno Baumann (SP) ist davon überzeugt, dass Basel-Stadt diese Buslinie auch wolle, und zwar ganz sicher. Dass das Bruderholzspital so viel Initiative ergreift, belegt, dass das Bedürfnis gross ist. Platz ist am Bahnhof Basel SBB bei etwas gutem Willen vorhanden. Jetzt darf nicht mehr zugewartet werden. Die Motion ist zu überweisen, damit es endlich vorwärts geht.

Daniel Münger (SP) gibt zu bedenken, dass eine Petition ein ausdrücklicher Wunsch aus der Bevölkerung sei. Die Petitionskommission beantragt dem Landrat ohne Gegenstimmen, diesem Wunsch nachzukommen. Deshalb wäre eine Überweisung nichts als richtig.

Daniela Gaugler (SVP) fordert die Petitionskommission auf, ihre Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Agathe Schuler (CVP) erklärt, die Kommission halte an der Motion fest.

In diesem Fall lehne die FDP-Fraktion, so **Christa Oestreicher** (FDP), die Überweisung ab. Ein Postulat wäre das richtige Instrument gewesen.

Daniel Münger (SP) bittet um eine separate Abstimmung zu den beiden Anträgen der Petitionskommission.

://: Der Landrat überweist mit 59:2 Stimmen bei einer Enthaltung die Petition des Kantonsspitals Bruderholz für eine direkte ÖV-Verbindung zwischen dem Bruderholzspital und dem Bahnhof Basel SBB in zustimmendem Sinne an den Regierungsrat.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.25]

://: Der Landrat überweist die Motion 2009/126 mit 36:24 Stimmen bei drei Enthaltungen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.26]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

Nr. 1218

11 2008/304

Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 13. November 2008: Direkte Busverbindung zwischen Bruderholzspital und Bahnhof Basel SBB und Tramanschluss für das Bruderholzspital

://: Der Landrat überweist das Postulat 2008/304 stillschweigend.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1219

12 2009/131

Bericht der Petitionskommission vom 7. Mai 2009: Petition für einen attraktiven ÖV in der Region Gelterkinden

Agathe Schuler (CVP), Präsidentin der Petitionskommission, berichtet, die Petition sei am 23. März 2009 mit 1'100 Unterschriften eingereicht worden.

Die Eingabe hält fest, der Fahrplanwechsel im Dezember 2008 habe zu Verschlechterungen des ÖV-Angebots in der Region Gelterkinden geführt. Im Hinblick auf den neuen Generellen Leistungsauftrag für den Öffentlichen Verkehr 2010-2013 fordern die Unterzeichnenden diverse Verbesserungen.

Der Petitionskommission war eine rechtzeitige Absprache mit der Bau- und Planungskommission nicht mehr möglich, da deren Beratungen zum Generellen Leistungsauftrag schon weit fortgeschritten waren. Deshalb beschloss die Petitionskommission, dem Landrat direkt zu berichten. Die Petentinnen erläuterten bei ihren Ausführungen vor der Petitionskommission, dass die Änderungen des letzten Fahrplanwechsels zu Verschlechterungen bezüglich der Anschlüsse in Richtung Basel geführt hätten, dass die Postautofahrpläne schlecht auf die Unterrichtszeiten von Schulen und Kindergärten abgestimmt seien und dass am Sonntag nur sehr wenige Busse verkehrten. Gemeinden und Schulen fühlten sich betreffend Fahrplangestaltung und -änderungen ungenügend informiert.

Die Petitionskommission holte eine Stellungnahme der BUD ein und hörte den Leiter der Abteilung Öffentlicher Verkehr des Amtes für Raumplanung an. Die Haltung der Petitionskommission kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Die Forderung 1 nach einem zweiten stündlichen Schnellzughalt in Gelterkinden hat die Petitionskommission nicht weiter diskutiert, da es sich dabei um einen Entscheid der SBB handelt, auf den der Kanton keinen direkten Einfluss nehmen kann.
- Den Wunsch nach einem dichteren Fahrplan auf allen Linien (Forderungen 2 und 4) kann die Petitionskommission nachvollziehen. Sie weist aber auch auf das Verhältnismässigkeitsprinzip hin. Im eher dünn besiedelten Oberbaselbiet wäre ein lückenloses ÖV-Netz mit kurzen Kurs-Intervallen wenig sinnvoll – auch aus übergeordneten raumplanerischen Überlegungen – und vor allem nicht finanzierbar.
- Forderung 3 nach Anschlüssen der Postautos auf alle Schnellzüge von und nach Basel ist verständlich, aber aufgrund des SBB-Fahrplans und der Fahrdauer des Postautos für bestimmte Strecken nicht umsetzbar. Die Petitionskommission ist der Meinung, mit dem seit Dezember 2008 geltenden Fahrplan sei das Bestmögliche herausgeholt worden.
- Bezugnehmend auf Forderung 5 ist sich die Petitionskommission einig, dass der Kanton erfülle im Zusammenhang mit dem Fahrplanverfahren seine Informationsaufgaben gut. Dabei muss auch darauf hingewiesen werden, dass die Gemeinden bzw. Schulen eine Holschuld haben.

Die Petitionskommission beantragt dem Landrat, die Petition abzuschreiben.

Elsbeth Schmied (SP) gibt bekannt, dass die SP-Fraktion dem Antrag der Petitionskommission folge.

Dasselbe gelte auch für die freisinnige Fraktion, ergänzt **Christa Oestreicher** (FDP).

Sarah Martin (Grüne) äussert sich weniger als grünes Fraktionsmitglied denn als Petentin. Sie und ihre Mitstreiterinnen sind nicht sehr glücklich über den Kommissionsbericht. Offenbar hat die Petitionskommission gar nicht verstanden, was die Petition überhaupt wollte.

Der Abbau der ÖV-Leistungen beim letzten Fahrplanwechsel war – wenn auch auch nicht quantitativ, so doch qualitativ – beträchtlich. Das führte zur Lancierung der Petition.

Die verschiedenen Postautolinien im Raum Gelterkinden sind unterschiedlich vertaktet: Auf gewissen Linien wird fast durchgehend der Halbstundentakt angeboten, auf den meisten der – zu Pendlerzeiten zum 30-Minuten-Takt verdichtete – Stundentakt, und auf der Linie nach Hemmiken gibt es im Fahrplan gelegentlich bis zu dreistündige Lücken.

In Bezug auf die Forderung nach einem dichteren Fahrplan hat die Kommission die Petition offenbar schlicht nicht verstanden. Denn sie möchte den Status quo erhalten (und nicht, wie im Entwurf für den Generellen Leistungsauftrag vorgesehen, abbauen) und auf einer einzigen Linie leicht ausbauen. Die bessere Erschliessung eines einzigen, bestimmten Dorfes gleich mit raumplanerischen Argumenten abzulehnen, ist gar an den Haaren herbeigezogen.

Tatsächlich möchten die Petentinnen am Wochenende mehr Busse – nicht zuletzt im Hinblick auf den Jurapark, der mehr Touristen, möglichst mit dem ÖV statt mit dem Auto, ins Oberbaselbiet bringen soll –, aber es stimmt nicht, dass auf gewissen Linien an Sonntagen «gar keine Busse» fahren, wie dies im Kommissionsbericht steht.

Die Aussage, die Forderung nach Anschlüssen der Postautos auf die Schnellzüge von und nach Basel sei nicht umsetzbar, hat die Kommission direkt von der BUD übernommen. Denn es stimmt schlicht nicht, weil es früher nämlich auch funktionierte. Tatsächlich haben die SBB die Fahrpläne extrem verändert: Sie haben die Schnellzüge exakt um eine halbe Stunde verschoben. Der Zwischenraum zwischen den beiden Zügen ist aber genau gleich geblieben, und wieso können nicht die Postautos auch um genau eine halbe Stunde verschoben werden, so dass der Anschluss auf den Schnellzug wieder gewährleistet wird? Der Schnellzug ist nun einmal die wichtigste Verbindung der vier stündlichen Züge. Die Postautos kommen auf Minute :24 an, und um :23 fährt der Schnellzug. Wenn man weiss, das die Postautos in den Enddestinationen, z.B. Oltingen, bisweilen fünf bis acht Minuten warten und die Chauffeure selbst nicht verstehen, wieso sie nicht gleich weiterfahren können, damit sie die Anschlüsse erreichen, ist dieser Fahrplan gänzlich unverständlich. Der Bericht sollte an die Petitionskommission zurückgewiesen werden mit dem Auftrag, ihn im Sinne der Petition zu überarbeiten: Die Forderungen sollten ernst- und aufgenommen werden.

Ernst Wüthrich (SVP) erklärt, der ÖV-Verantwortliche, Markus Meisinger, habe der Kommission berichtet, wie speziell die ÖV-Situation im Raum Gelterkinden sei. Für die Schnellzugshalte sind allein die SBB zuständig.

Die verschiedenen Postautolinien sind unterschiedlich lang, weshalb es kaum möglich ist, sie in einen einheitlichen Takt zu bringen.

Das Problem, dass kleine Dörfer wie Hemmiken in den Randzeiten schlecht erschlossen sind, kennt man auch von anderen Gemeinden, im Homburgertal z.B. von Känerkinden und Wittinsburg.

Die SVP-Fraktion spricht sich für die Abschreibung der Petition aus.

://: Der Rückweisungsantrag von Sarah Martin wird mit 39:18 Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.39]

://: Der Landrat schreibt die Petition «für einen attraktiven ÖV in der Region Gelterkinden» mit 45:11 Stimmen bei drei Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.40]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

12a 2009/049

Interpellation von Sarah Martin vom 19. Februar 2009 betreffend «ÖV in der Region Gelterkinden». Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 24. März 2009

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) bemerkt, zu diesem Thema sei nun schon viel gesprochen worden. Aus formellen Gründen fragt er gleichwohl die Interpellantin an, ob sie zufrieden sei, ob sie eine kurze Erklärung abgeben oder ob sie Diskussion beantragen möchte.

Sarah Martin (Grüne) beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

Sarah Martin (Grüne) stellt fest, da sonst niemand die Interpellationsbeantwortung vor sich liegen habe, werde sie jetzt wohl ein bisschen mit sich selbst diskutieren. Die Fahrplanplanung ist letztes Jahr ziemlich «in die Hose» gegangen. Es gab anfangs keine Busse für die Schülerinnen und Kindergartenkinder, und auch andere Anliegen, die der Bevölkerung wichtig gewesen wären, wurden nicht berücksichtigt. In der Antwort auf Frage 2 schreibt die Regierung, die Öffentlichkeit solle beim Fahrplanverfahren «noch verstärkt auf die Möglichkeit der Mitwirkung hingewiesen werden», ohne aber auszuführen, wie genau das vorgesehen sei; gibt es schon entsprechende Ideen? Ist der Kanton nicht auch der Meinung, dass das heute angewandte Verfahren in den kleinen Gemeinden nicht funktioniert? Das zeigt das Beispiel Hemmiken: Der Gemeinderat räumte ein, er habe wohl einmal einen Brief von Kanton bekommen – aber näher hat sich niemand darum gekümmert. Diesmal ist der Aufruf, zum Fahrplanentwurf Stellung zu nehmen, immerhin in der Postautohaltestelle ausgehängt worden; aber neulich diskutierten drei ältere Frauen darüber und bemängelten, dass man den Entwurf im Internet herunterladen müsse, wo sie doch alle gar keinen Zugang zum Internet hätten. Dies beweist, dass die kleinen Gemeinden an ihre Grenzen stossen und dass der Kanton das ganze Verfah-

ren etwas anders angehen sollte. Es kann ja nicht sein, dass Einzelne sich persönlich für «ihre» Postautolinie einsetzen müssen.

Mit Frage 4 sollte eigentlich nicht nur auf die Lage Hemmiken hingewiesen werden, sondern auf die ganze Linie 101, die ja bis Wegenstetten führt. Früher war sie viel besser ausgebaut, und in letzter Zeit verkehren immer weniger Busse bis zur Endhaltestelle. Woran liegt es, dass diese Linie immer stärker unterbrochen wird? Immerhin ist Wegenstetten ein Dorf mit 1'000 Einwohnern und hätte, auch wenn es im Aargau liegt, eine gute Verbindung verdient. Denn der schnellste Weg zur Arbeit nach Basel führt von dort aus via Gelterkinden. Morgens sind diese Postautos immer recht gut gefüllt.

Die 14 Kurspaare zwischen Gelterkinden und Hemmiken, die die Regierung nennt, sind recht und gut. Aber früher verteilten sich diese über den ganzen Tag von 6:00 bis 21:00 Uhr, heute decken sie den Zeitraum von 6:00 bis 23:30 Uhr ab. Das führt dazu, dass das Angebot ausgedünnt wird. Abends wird zwischen 20:00 und 24:00 Uhr ein Stundentakt mit Anschluss auf den Schnellzug nach Basel angeboten, dafür fährt am Nachmittag zwischen 14:00 und 17:00 Uhr kein einziges Postauto. Das führt zu ziemlich unglücklichen Situationen und hat zur Folge, dass die Bevölkerung den ÖV gar nicht mehr sinnvoll nutzen kann.

Unverständlich ist, weshalb bisher die Anschlüsse der Postautos auf die Schnellzüge in Gelterkinden gewährleistet werden konnten und jetzt nicht mehr. Wieso verpassen die Postautos die Züge jetzt um eine einzige Minute? Weshalb stehen sie an den Endhaltestellen (z.B. in Oltingen) einige Minuten herum, statt dass sie gleich wieder zurückfahren und so den Anschluss an den Schnellzug und die Regionalzüge ermöglichen?

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) reagiert, das seien ziemlich viele Fragen gewesen.

Wie sich die Gemeinden organisieren, ist nicht Sache des Kantons. Er bietet ihnen die Gelegenheit zur Stellungnahme, die Leute von der Abteilung Öffentlicher Verkehr geben Auskünfte und fahren zu Gesprächen direkt in die Gemeinden. Diese Angebote müssen von den Gemeinden einfach wahrgenommen werden.

Die Fahrpläne werden mit den leistungserbringenden Busunternehmen abgesprochen – sie vertreten vielleicht nicht immer die Meinung des einzelnen Chauffeurs –, und entsprechend werden die Leistungsvereinbarungen unterschrieben. Wenn eine Gemeinde nicht zufrieden ist, muss sie sich direkt an den Kanton wenden.

Sarah Martin (Grüne) erklärt, es gehe nicht nur um Hemmiken. Solche Probleme bestehen auch in anderen Gemeinden. Vielleicht sollte das Vernehmlassungs-System grundlegend verändert werden.

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) betont, alle Gemeinden würden gleich behandelt; der Kanton unternimmt grosse Anstrengungen. Sollte sich eine Gemeinde nicht genügend informiert oder falsch behandelt fühlen, soll sie sich schriftlich beim Kanton melden.

://: Damit ist die Interpellation 2009/049 erledigt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

Nr. 1220

13 2008/280

**Motion von Philipp Schoch vom 30. Oktober 2008:
Wärme- und Kälteanlagen bei neuen Grossheizungen**

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) erklärt, die Regierung sei bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und diese bei der Revision der kantonalen Energiegesetze entsprechend zu berücksichtigen.

Die Förderung von Wärme- und Kälteanlagen (WKK-Anlagen) ist in Kombination mit Wärmepumpen sinnvoll. Die Energiestrategie sieht deshalb auch den vermehrten Einsatz solcher Anlagen vor. Die Umsetzungsmassnahme 21 beabsichtigt den Ausbau von WKK-Anlagen mit Wärmepumpen – insbesondere mit jenen, die eine Erdwärmesonde als Umweltwärmequelle nutzen –, aber diese Methode ist vergleichsweise «sehr teuer» und muss darum unterstützt werden. Eine Pflicht zum Einsatz von WKK-Anlagen bei grösseren Heizungsanlagen ist zu prüfen und aus der Sicht der Energiestrategie «sinnvoll und auch vorgesehen». Allerdings schiesst die Forderung der Motion, bereits ab 50kW Heizleistung zwingend eine WKK-Anlage einzusetzen, «deutlich» übers Ziel hinaus, da solche Anlagen noch keine Grossheizungen darstellen – die Grenze ist zu tief angesetzt.

Philipp Schoch (Grüne) hofft, dass seine Motion, die er bereit ist, in ein Postulat zu wandeln, in dieser neuen Form nicht das gleiche Schicksal erleide wie andere Postulate, sondern dass deren Ziel tatsächlich verfolgt werde. WKK-Anlagen sind wichtige Instrumente, um die Energieeffizienz zu steigern.

Josua Studer (SVP) spricht sich namens der SVP gegen den Vorstoss auch in Form eines Postulats aus. Eine solche Vorschrift ist nicht nötig: Wenn «diese Nutzung wirtschaftlich, interessant und sinnvoll» wäre, würde sie auch häufiger angewandt werden. 50kW sind wie erwähnt zu wenig Leistung für solche Anlagen.

Laut **Agathe Schuler** (CVP) votiert die CVP/EVP-Fraktion demgegenüber für die Überweisung des Vorstosses als Postulat, um damit entsprechende Anreize und Angebote zu schaffen

Philipp Schoch (Grüne) weist noch darauf hin, dass ein Postulat Prüfen des Sachverhalts und Berichten darüber bedeute: Der fettgedruckte Teil der Motion fällt als klarer Auftrag an die Regierung weg, so dass es sich dabei nur noch um eine Absichtserklärung für das Vorgehen in dieser Frage handelt. Deshalb bittet er die SVP, ihre Position noch einmal zu überdenken, denn auch der Lösungsvorschlag der Regierung wird im Rat nochmals diskutiert werden.

Thomas Schulte (FDP) spricht sich namens der FDP für die Unterstützung des Postulats aus. Auch in ihren Augen ist aber die Richtgrösse von 50kW zu klein.

://: Der Landrat überweist den Vorstoss 2008/280 mit 49:9 Stimmen bei 2 Enthaltungen als Postulat. [Namenliste einsehbar im Internet; 15.55]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1221

14 2008/281

**Motion von Madeleine Göschke vom 30. Oktober 2008:
Bestgerätestrategie des Kantons**

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) berichtet, dass die Strategie der kantonalen Verwaltung zur Informationstechnologie verabschiedet sei und umgesetzt werde. Die Arbeitsgruppe «Nachhaltige öffentliche Beschaffung», in der sich Vertreter der wichtigsten Beschaffungsstellen zusammenfinden, hat ihren Schlussbericht vorgelegt. Der Kanton beschafft viele Güter, u.a. multifunktionale Bürogeräte. Für diese gibt es aber zur Zeit keine einheitliche Effizienzetikette wie z.B. bei Autos. Stattdessen weicht man auf bestimmte Kenngrössen und Ähnliches aus.

Eines der Ergebnisse der Arbeitsgruppe ist, dass die Lebenszykluskosten von Geräten bei der Beschaffung in der kantonalen Verwaltung einen hohen Stellenwert haben sollen. Dafür stehen ausschreibende Stellen verschiedene Hilfsmittel, u.a. im Internet (www.topten.ch; www.ifz.tu-graz.at/oekoeinkauf/, was beispielsweise auch dem Bund als Grundlage dient), zur Verfügung. Die gesetzlichen Grundlagen im öffentlichen Beschaffungswesen sehen bei den Zuschlagskriterien für einen Auftrag keine abschliessende Auflistung vor. Die Kriterien sind laut Gesetz «für jedes Beschaffungsobjekt aus fachlicher, ökologischer und ökonomischer Sicht festzuhalten». Diesen Ansprüchen hat auch die Beschaffungsstelle Rechnung zu tragen. Die Regierung ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Madeleine Göschke (Grüne) ist bereit, ihre Motion in ein Postulat zu wandeln. Die Regierung unternimmt tatsächlich einiges und ist sich somit ihrer Vorbildfunktion bewusst.

Josua Studer (SVP) hält entgegen, dass die Verwaltung nicht unnötig mit einem weiteren Vorstoss belastet werden solle. Die Regierung, die sich mit der Entgegennahme des Postulats als offen für Vorschläge zeigen will, macht ja wie gezeigt schon viel, weshalb auch das Postulat nicht zu überweisen ist. Dem Energieverbrauch wird heute schon genügend Beachtung geschenkt.

Thomas Bühler (SP) ist der Ansicht, dass Energieeffizienz nicht das einzig zulässige Kriterium sein dürfe. Die Begründung der Regierung ist richtig, weshalb die SP den Vorstoss in seiner Zielsetzung unterstützt, aber für Überweisung desselben als Postulat stimmt.

Patrick Schäfli (FDP) erwähnt, dass sich die FDP «äusserst knapp» für Überweisung des Vorstosses als Postulat ausspreche, weil wie erwähnt in diesem Bereich verschiedene Kriterien berücksichtigt werden müssen. Die Bestge-

rätestrategie wird hinsichtlich Energieeffizienz nicht bei allen Neubeschaffungen berücksichtigt werden können.

Nach **Elisabeth Augstburger** (EVP) ist die CVP-/EVP-Fraktion «ganz klar» für ein Postulat in dieser Sache, da es eine «sehr sinnvolle» Massnahme sei. Wie gehört: Der Kanton ist in diesem Bereich bereits aktiv.

://: Der Landrat beschliesst mit 41:20 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Vorstoss 2008/281 als Postulat zu überweisen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.01]

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1222

15 2008/282

Motion von Sarah Martin vom 30. Oktober 2008: Kein neues AKW mit Baselbieter Geld

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) führt aus, dass die Motionärin – diese verweist in ihrem Vorstoss auf die Verfassungsbestimmungen, welche fordern, dass sich der Kanton gegen den Bau von AKW wehre – zwischen den Beteiligungen von EBM und EBL an der ALPIQ und der Absicht letzterer, in Däniken/Aargau ein AKW zu bauen, einen Zielkonflikt erkannt habe.

Gemäss Aussage des Rechtsdienstes der Regierung (RD) vom 22. Dezember 2008 ist die gewünschte Gesetzesänderung «grundsätzlich nicht wettbewerbsverzerrend» und deshalb «mit dem Prinzip der Wirtschaftsfreiheit vereinbar», da gleiche Bedingungen für alle Marktteilnehmer gelten. Man kann dem Anliegen aus rechtlicher Sicht nichts entgegensetzen.

Für die Umsetzung stellen sich laut RD aber heikle Fragen. Auch für das zeitliche Vorgehen könnten sich Widersprüche ergeben. Es braucht sehr wahrscheinlich vertiefte Untersuchungen, insbesondere bzgl. der Bedeutung für die Versorgung des Kantons mit Elektrizität. Denn die Kantonsverfassung verlangt auch die Förderung einer sicheren, volkswirtschaftlich optimalen und umweltgerechten Energieversorgung. Schutz vor Atomenergie und Energieversorgungssicherheit sind also aufgrund der Artikel in der Kantonsverfassung gleich wichtig. Insofern sind nicht nur rechtliche Fragen, sondern auch versorgungs- und energiepolitische, volkswirtschaftliche und praktische Konsequenzen zu beachten.

Die Prognosen zur Versorgungssicherheit mit Strom in der Schweiz gehen «weit auseinander». Zuverlässige Aussagen zu einer allfälligen Stromlücke sind nicht möglich. Alternative Energiequellen werden aber nach Ansicht des Bundes trotz Effizienzsteigerungen in den kommenden Jahren «kaum» ausreichen, um als Ersatz für herkömmliche Technologien zur Verfügung zu stehen. Ohne Beteiligungen an Kraftwerken besteht für die Energieversorger «kaum» die Möglichkeit, mit langfristigen Lieferverträgen zu günstigen Konditionen Strom einzukaufen. Sie müssten sich vermehrt kurzfristig auf dem freien Markt zu höheren Preisen im Ausland mit Strom eindecken.

Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist für das Ziel, aus der

Beteiligung an der Produktion von Atomstrom auszustiegen, nicht das vorgeschlagene Beteiligungsverbot, sondern die intensive und nachhaltige Förderung von Energieeffizienz und von Alternativenergien sinnvoll. Die Firma ALPIQ ist – das wurde von der Motionärin übersehen – neben dem AKW eben auch an 2 Windkraftparks in Sizilien beteiligt, projektiert einen solchen in Bulgarien und investiert in 100 Kleinwasserkraftwerke.

Die Regierung ist nicht bereit, die Motion entgegenzunehmen, weil für sie die rechtlichen Fragen offen sind und weil die Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit, auf die betroffenen Konzessionäre und auf die Volkswirtschaft unklar sind.

Sarah Martin (Grüne) hält fest, dass ihre Motion schon viele Reaktionen ausgelöst habe. Insbesondere hat – wie in den Zeitungen nachlesbar – die EBM, bzw. deren Direktor, mittels «Drohungen und Beleidigungen» heftig reagiert. Die EBL hat sich im Gegensatz dazu ruhig verhalten, obwohl sie über den Vorstoss wohl «auch nicht furchtbar glücklich» gewesen ist. Letztere scheint eher an positiven Nachrichten und nachhaltigen Projekten, z.B. am Solardachprogramm «100 JETZT!», interessiert zu sein als erstere, welche sich z.B. an Kohlekraftwerken beteiligt. Aber in dieser Motion geht es nicht um «irgendwelche Direktoren», sondern um AKW, welche für die Menschen gefährliche Folgen haben können. Die Motion fordert indirekt von der EBM und der EBL – als Konsequenz der Bestimmung in der Kantonsverfassung, laut welcher sich der Kanton gegen den Bau von AKW auf Kantonsgebiet und angrenzenden Gebieten wehren muss – den Verkauf ihres Anteils an der neu ALPIQ genannten Firma ATEL. Eine Beteiligung an einem Unternehmen, das Atomstrom weiterhin anbieten will, verträgt sich nicht mit dem genannten Verfassungsartikel, da damit dieses Unternehmen indirekt von der Bevölkerung von Baselland mitfinanziert wird.

Der Bau eines neuen AKW, wie dies geplant wird, würde ca. 10 Milliarden Franken kosten, wobei auch Baselland alle finanziellen Konsequenzen mittragen müsste – zudem muss mit Kostensteigerungen gerechnet werden. Stellt man sich nun vor, die von Seiten der EBM und EBL aufgrund ihres Anteils einzubringenden rund 2 Milliarden Franken in nachhaltige Stromprojekte zu investieren, könnte damit sicher viel Strom produziert werden.

Im Weiteren wird mit solchen Grossprojekten für AKW auch nicht die eigene Wirtschaft unterstützt, da die dafür nötige, teure Technologie aus dem Ausland kommt. Ebenso ist man bezüglich Rohstoff abhängig vom Ausland, da das Uran importiert werden muss, wobei man dafür gemäss Prognosen in den nächsten Jahren mit Preisverdopplungen rechnen muss.

Auf die Gefahren der Atomenergie muss nicht weiter eingegangen werden, da diese wohl allgemein bekannt sind. Es sei nur darauf hingewiesen, dass ein schwerer Atomunfall 4'000 Milliarden Franken kosten wird – nur 1 Milliarde ist versichert, den Rest hätte die Allgemeinheit zu bezahlen. Aber die Frage des Umgangs mit atomarem Abfall müsste alle interessieren. Bekanntlich ist dieser 1 Million Jahre oder 20'000 Generationen lang radioaktiv. Diese Frage betrifft Baselland konkret, weil ein möglicher Standort eines Endlagers für atomaren Abfall – ein solches gibt es übrigens in der ganzen Welt noch nicht – auf Baselbieter Boden zu liegen kommen könnte. Gegen ein solches Ansinnen wird sich der Kanton sicher ernsthaft wehren.

Damit er dies mit gutem Gewissen tun kann und damit Baselland atomstromfrei wird, ist diese Motion zu überweisen.

Laut **Thomas Bühler** (SP) stimmt die SP dem Ziel der Motion vollumfänglich zu. Die Stromerzeugung soll in Zukunft mit Sonne und Wind sichergestellt werden, wobei sich mit dafür vorgesehenen, dezentralen Produktionsstandorten die Frage nach einem neuen AKW erwiesenermassen nicht stellen wird. Entsprechend soll man sich an solchen neuen und alternativen Kraftwerken an klimatisch optimalen Standorten auch im Ausland beteiligen – die EBL beweist bereits heute, dass dies sinnvoll sein kann –, um so auch teure Energieeinkäufe zu vermeiden. Studien zeigen, dass mit diesen Technologien die Atomkraft mittelfristig als veraltete Energiequelle ersetzt werden kann, auch deshalb, weil sie bald auch wirtschaftlich interessant sein werden. In diesem Sinne ist die Motion als ein Zeichen für eine nachhaltige Energiezukunft zu überweisen.

Hanspeter Ryser (SVP) findet, der Vorstoss gehe «ein bisschen weit», bzw. «zu weit», auch wenn er mit seiner Photovoltaik-Anlage sicher kein «Riesen-Befürworter von AKW» sei. Wie er aus seinen Tätigkeiten bei den Industriellen Werken Basel (IWB) und der EBM weiss, werden intensiv Alternativen, z.B. bei Projekten in Spanien, gesucht. Es wird vielleicht betreffend Aktivitäten einfach nicht immer optimal kommuniziert. Im Übrigen verkaufen die IWB nur deshalb keinen Atomstrom, weil sie sich auf alte Konzessionen berufen können. Weil diese aber etwa 2023 auslaufen, müssen auch die IWB intensiv nach Alternativen suchen.

Wird der Bau eines neuen AKW abgelehnt, wird der Energiebedarf irgendwann nicht mehr autonom gedeckt werden können, so dass man den Strom auf dem freien Markt und vielleicht auch bei einer «Dreckschleuder» im Ausland einkaufen muss. Dann bezieht er, Hanspeter Ryser, aber – wenn schon Atomstrom, ohne den es im Moment nicht geht – lieber Strom von AKW in der Nähe, da diese besser kontrollierbar sind.

Nach **Thomas Schulte** (FDP) will auch die FDP die Motion nicht überweisen. Auch wenn das Ziel richtig ist und alternative Energien von der FDP unterstützt werden, ist der gewählte Weg dahin falsch.

Die EBL produziert nur 20% des von ihr verkauften Stroms selbst, die restlichen 80% werden eingekauft. Davon sind wiederum 40% Atomstrom, so dass ohne diesen eine Deckungslücke entstehen würde. Alternativen werden zwar gesucht, aber die Stromanbieter haben auch den verfassungsmässigen Auftrag, günstigen Strom zu liefern. Ohne den Vertrag zum Bezug von Atomstrom könnte die EBL nicht existieren und würden also auch Arbeitsplätze gefährdet. Der Kanton macht bei den Konzessionen bis jetzt keine Vorschriften betreffend Mischverhältnis zwischen den verschiedenen Produktionsarten des Stroms, sondern nur für den Netzbetreiber.

Agathe Schuler (CVP) gibt bekannt, dass die CVP-/EVP-Fraktion die Motion mehrheitlich entsprechend den Argumenten des Regierungsrats ablehne.

Klaus Kirchmayr (Grüne) ruft die volkswirtschaftliche Verantwortung, wie sie von Regierungsrat Jörg Krähenbühl angesprochen worden sei, in Erinnerung.

Der Bau eines neuen AKW kostet mindestens 10 Milliarden Franken. Dieses Geld müssen unter anderen internationale Investoren bereitstellen. Ihre Sicherheit wird das Zahlen der Stromrechnung durch die Kunden sein. Aber wegen der langen Projektdauer wird dem Kanton während 10 bis 20 Jahren die Fähigkeit zu investieren in grossem Ausmass beschnitten. Für die Region stellt ein solcher Bau ein 2-Milliarden-Risiko dar, weil heute nicht sicher ist, ob er aufgrund eines allfälligen Unfalls bei einem anderen Kraftwerk irgendwo auf der Welt dann wirklich fertiggestellt wird.

Die Grünen halten es nicht für sinnvoll, dieses volkswirtschaftlich «absolut unvernünftige» und einseitig verteilte Risiko einzugehen, sondern wollen sich durch Verzicht auf diese Investition die unternehmerische Freiheit wahren und die Energieanbieter in ihrer Suche nach Alternativen, auch im Ausland, unterstützen. Damit wird man weniger abhängig vom Öl aus dem Mittleren Osten und vom Uran aus Afrika und Russland.

Darum ist die Motion bitte zu überweisen.

Karl Willmann (SVP) entgegnet den Befürworterinnen und Befürwortern der Motion, dass die wegen fehlendem Atomstrom entstehende «Stromlücke» bei der Bandenergie [Energie, die den ganzen Tag während 24 Stunden von den Kraftwerken bereitgestellt werden muss] mit Energie aus Alternativstrom in den kommenden 10 bis 20 Jahren realistischweise nicht gedeckt werden könne. Die Motion ist «gut gemeint, aber irgendwie blauäugig». Verbietet man den Stromanbietern, sich an neuen AKW zu beteiligen, müssen sie wegen des Versorgungsauftrags den Strom auf dem freien Markt beziehen, wo sie ihn z.B. von einem AKW-, Kohle- oder Gaskraftwerk erhalten.

Daniel Münger (SP) schliesst sich «sehr gern und sehr wohl» Klaus Kirchmayr an und meint, AKW rentieren nur wegen der langen Abschreibungsdauer. Man ist also gezwungen, genau so lange von diesen Anlagen Strom zu beziehen, und blockiert Entwicklungen in andere Richtungen. So fehlt das Geld für erneuerbare Energien.

Klaus Kirchmayr (Grüne) hält die erwähnte Stromlücke angesichts von Aussagen «absolut unverdächtiger» Ökonomen für ein «Märchen» und einen «ökonomischen Unsinn». Die «massiv im Kommen» begriffene Lösung für die benötigte Bandenergie besteht darin, neue, alternative Kraftwerke (Biogas, Pumpspeicher, Windkraft, Photovoltaik) «intelligent» miteinander zu «virtuellen» Kraftwerken zu verknüpfen. In Deutschland, Schweden und in den USA werden so bereits «verlässliche» MegaWatt-Leistungen produziert.

Hanspeter Ryser (SVP) antwortet Daniel Münger, dass die lange Abschreibungsdauer verkürzt werden könnte, wenn für den Atomstrom die gleichen Preise wie für Alternativstrom verrechnet werden könnten. Und eine Photovoltaikanlage wäre entsprechend mit den Preisen für Atomstrom vor Ende ihrer damit längeren Abschreibungsdauer nicht mehr funktionstüchtig.

Gemäss **Elisabeth Augstburger** (EVP) unterstützt eine Minderheit der CVP-/EVP-Fraktion die Motion, wie diese auch die Aussagen von Sarah Martin und Thomas Bühler unterstütze.

Daniel Mürger hat es bereits gesagt: Das Geld ist in erneuerbare Energien zu investieren.

Karl Willmann (SVP) ist «auch Fan von neuen Technologien», sieht aber auch deren Grenzen. Auch wenn zu hoffen ist, dass diese, z.B. gewisse Projekte in der Sahara oder in Spanien, bald marktreif werden und technologisch machbar sind, geht es noch lange, bis das Ganze wirklich produktiv wird – es ist mit 20 bis 25 Jahren zu rechnen. Die von ihm zuvor erwähnte Stromlücke entsteht, wenn die Atomkraftwerke abgestellt werden und wegen noch fehlender Technologie nicht gleichwertig ersetzt werden können. «Und wenn einmal der Strom ausgeht, vorzugsweise über Mittag, wenn eure Hausfrauen kochen wollen, dann muss das dreimal hintereinander passieren, und dann habt ihr auch eine andere Meinung!» [Heiterkeit und Raunen.]

://: Der Landrat beschliesst mit 38:34 Stimmen bei 0 Enthaltungen, die Motion 2008/282 nicht zu überweisen. [Namenliste einsehbar im Internet; 16.29]

*Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei*

*

Nr. 1223

**16 2008/345
Interpellation von Marc Joset vom 11. Dezember 2008:
Drohgebärden gegen den Verfassungsauftrag. Schriftliche Antwort vom 27. Januar 2009**

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) weist darauf hin, dass eine schriftliche Antwort des Regierungsrats vorliege. Er fragt den Interpellanten an, ob er mit der Antwort zufrieden sei, ob er eine kurze Erklärung abgeben wolle oder ob er Diskussion verlange.

Marc Joset (SP) gibt eine kurze Erklärung ab. Er ist zufrieden mit der Antwort der Regierung bezüglich der in der Interpellation erwähnten Drohung der EBM. Die Regierung bestätigt die Meinung des Interpellanten, dass die Drohung «ungeschickt, unsachlich, unangebracht» gewesen sei. Auch ist das Anliegen betreffend Vertretung des Regierungsrats im Verwaltungsrat der EBM mit der Antwort erledigt.

://: Damit ist die Interpellation 2008/345 erledigt.

*Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei*

*

Nr. 1224

**17 2008/283
Motion von Christoph Frommherz vom 30. Oktober 2008: Strom in der Verwaltung zu 100% aus erneuerbaren Energien**

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) spricht sich namens der Regierung für Entgegennahme des Vorstosses als Postulat aus.

Der Kanton hat mit den drei Firmen EBM, EBL und BKW Lieferverträge zur Stromversorgung abgeschlossen und diese 2008 mit einer Laufzeit bis Ende 2013 erneuert. Die neuen Verträge regeln die Grundversorgung und haben keinen einschränkenden Einfluss auf die Qualität der bezogenen Elektrizität. Die Qualität der Energie (Rheinstrom, Solarstrom usw.) kann auf Wunsch der Regierung jederzeit mit den Lieferwerken vereinbart werden.

Der Kanton verbrauchte gemäss Zahlen aus 2007 40'000MW, was Kosten von 5,17 Millionen Franken verursachte. Würde dieser Bedarf zu 100% mit Rheinstrom gedeckt, würden die Kosten 23% teurer; mit Rhein- und Solarstrom würden die Kosten um 24% steigen, und mit 100% Solarstrom um 773%.

Die Motion verlangt eine stufenweise Deckung des Strombedarfs in der kantonalen Verwaltung mit erneuerbaren Energien. Was mit erneuerbaren Energien gemeint ist und welches Verhältnis zwischen Strom aus Wasserkraft-, Windkraft- oder Solaranlagen gewählt werden sollte, bleibt offen. Diesen Spielraum möchte sich die Regierung bei einer allfälligen Überweisung des Vorstosses bewusst offen halten.

Christoph Frommherz (Grüne) meint, dass die Umsetzung des mit der Motion ausgedrückten Wunsches «keine Hexerei» und für Private auf dem freien Markt schon heute machbar sei. Auch sind die dadurch entstehenden, zusätzlichen Kosten tragbar, ja, durch den Kanton sind eventuell sogar günstige Bedingungen aushandelbar.

Der Ertrag eines solchen Vorgehens wäre einmal mehr die vom Kanton wahrgenommene Vorbildfunktion. Es würde ein Fördereffekt zugunsten der erneuerbaren Energien ausgelöst, und es würde Energie an anderer Stelle gespart. Zudem bliebe so wahrscheinlich mehr Geld in der Region, «als dass es in den Osten abwandert». Es ist eine Investition in erneuerbare Energie und Unternehmen, die sich damit befassen, so dass sich der Aufwand mittelfristig auszahlen wird.

Vor seiner Entscheidung, ob er an der Form der Motion festhalten will, will der Votant zuerst die Meinungen der Fraktionen anhören.

Patrick Schäfli (FDP) macht klar, dass die FDP gegen Motion und Postulat sei, da die gesteckten Ziele in der vorgegebenen Zeit realistischerweise nicht zu erreichen seien. Zudem wäre die Umsetzung der Motion wie auch schon bei anderen Vorstössen «ein ungedeckter Check» mit entsprechenden Folgen für den Steuerzahler, die dann «wesentlich höhere» Energiepreise über die Steuern mitfinanzieren müssten. Dies kann aber nicht mit der Vorbildfunktion des Kantons begründet werden. Ein Postulat ist ebenfalls nicht sinnvoll, da die Regierung bereits gewisse Abklärungen vorgenommen hat.

Thomas Bühler (SP) war eigentlich der Meinung, der Landrat wolle erneuerbare Energien, z.B. Wasserkraft, fördern. Für die SP ist klar: Der Kanton muss ein Signal setzen, auch wenn er viel Strom braucht. Er hat aufgrund des bestehenden Angebots die Möglichkeit, Strom aus erneuerbaren Quellen zu bestellen. Der Mehrpreis für erneuerbare Energien wird sich «in fünf Jahren ganz klar» verringern, sobald gerade bei Grossverbrauchern anstelle der traditionellen Energiequellen mehr alternative Methoden zum Einsatz kommen. Auch wenn die Kosten tatsächlich 25% höher sein sollen, ist dies nicht ausreichend Begründung, um die Motion abzulehnen. Die SP ist der Meinung, der Kanton sollte sich diese rund eine Million Mehrkosten pro Jahr leisten [Regierungsrat Jörg Krähenbühl wirft aus dem Hintergrund ein, dass die Mischvariante 4,5 Millionen Franken an Mehrkosten auslösen würde], weshalb sie Motion und Postulat unterstützt.

Thomas de Courten (SVP) meint, dass der Einsatz von erneuerbaren Energien zum Teil sinnvoll sein könne, aber mit Steuergeldern sei nicht zu «locker umzugehen». Mit dieser Motion würden der Bezug von Strom aus solchen Quellen vorgeschrieben und der Handlungsspielraum der Regierung eingeschränkt, so dass es den Steuerzahler mehr kosten würde. Deshalb wendet sich die SVP gegen Motion und Postulat, auch wenn sie in gewissen Bereichen der Energiepolitik die Vorbildfunktion des Kantons akzeptieren kann.

Elisabeth Augstburger (EVP) meint, die Idee sei richtig und der Kanton habe in diesem Bereich tatsächlich eine Vorbildfunktion einzunehmen. Aber wegen der noch «zu wenig realistischen» Zahlen und Daten spricht sich die CVP-/EVP-Fraktion für Überweisung des Vorstosses als Postulat aus.

Christoph Frommherz (Grüne) ist bereit, seine Motion in ein Postulat zu wandeln.

://: Der Vorstoss 2008/283 wird mit 40:29 Stimmen bei 0 Enthaltungen als Postulat überwiesen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.40]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1225

18 2008/284
Motion von Stephan Grossenbacher vom 30. Oktober 2008: Biogas-Verstromung in der Landwirtschaft

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) erklärt, dass die Regierung bereit sei, die Motion auf der Basis einer schriftlichen Erklärung als Postulat entgegenzunehmen, und beantrage, dieses gleichzeitig abzuschreiben.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 1**.

Stephan Grossenbacher (Grüne) ist bereit, seine Motion in ein Postulat zu wandeln, spricht sich aber gegen dessen Abschreibung aus.

Er dankt herzlich für die vorliegende schriftliche Antwort, hat aber den Eindruck, dass die Regierung z.B. für Landwirtschaftsbetriebe mit der geforderten Anzahl Grossvieheinheiten eine zu hohe Messlatte ansetze und damit Innovation nicht gefördert werde, auch wenn eine gewisse Rentabilität beachtet und erbracht werden muss. In seinen Augen muss man bereit sein, Experimente zu wagen, um so auch den Energiebedarf in Zukunft decken zu können. Biogas-Verwertung wird zunehmend gefördert, sowohl in Baselland als auch vom Bund. Es geht um Vergärungsprozesse, mittels welchen Biogas produziert und damit z.B. Block-Heizkraftwerke betrieben werden können. Dank der Lagerfähigkeit des Gases können so Stromverbrauchsspitzenzeiten besser überbrückt werden.

Eine Anlage auf dem Arxhof in Niederdorf könnte beispielsweise gemäss einer Studie offenbar auch mit den Abfällen von relativ wenigen Tieren und den Zusätzen aus Co-Substraten (z.B. Fett und Material aus Abwasserreinigungsanlagen) rentabel betrieben werden. Dafür müsste natürlich das Konzept angepasst und baulich investiert werden.

Hannes Schweizer (SP) meint demgegenüber, dass das Postulat abgeschrieben werden könne, da das Amt für Umwelt und Energie (AUE) zum Thema bereits eine «teure» Machbarkeitsstudie [er hält ein dünnes Heftlein hoch] erstellt habe. Leute, die eine Biogas-Anlage betreiben wollen, mögen sich mit dieser Studie befassen.

Dank dieser Studie weiss man jetzt, welche Voraussetzungen für den Betrieb von Biogas-Anlagen erfüllt sein müssen. Insofern sind die Vorstellungen Stephan Grossenbachers «illusorisch», denn es müssen viele Faktoren berücksichtigt werden. Unter anderem braucht für die Wirtschaftlichkeit einer Biogas-Anlage und die angemessene Einspeisevergütung einen Co-Substrat-Anteil von 20% an der ganzen Masse, was aber eine zu grosse Menge in absoluten Zahlen ist.

Daniel Wenk (FDP) hält fest, dass sich die FDP im Sinne der «Vorstosshygiene» für Abschreibung des Postulats ausspreche, denn der für ein Postulat nötige Bericht liege vor.

://: Der Vorstoss 2008/284 von Stephan Grossenbacher wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

://: Der Landrat beschliesst mit 53:10 Stimmen bei 4 Enthaltungen, das Postulat 2008/284 von Stephan Grossenbacher abzuschreiben.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.48]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1226

19 2008/285**Motion von Isaac Reber vom 30. Oktober 2008: Solardach-Obligatorium bei gegebener Wirtschaftlichkeit**

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) teilt mit, er habe soeben noch ein bilaterales Gespräch mit Isaac Reber geführt [beide im Landratssaal an ihren Plätzen anwesend] und ihn gefragt, ob er einverstanden sei, wenn die Regierung den Vorstoss als Postulat entgegennehme, worauf dieser zumindest eine kurze Begründung wünschete.

Der Gesamtenergieverbrauch für Wärme teilt sich auf in ca. 60% für Heizungen und ca. 40% für die Aufbereitung von Brauchwasser. Aufgrund der grossen Bedeutung des Wärmebedarfs sind die MuKE (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich) von 2000 mit ihren Forderungen im Jahr 2008 revidiert worden.

Und deshalb hat die Regierung mit Beschluss vom 31. März 2009 eine entsprechende Pflicht zur Aufbereitung von Warmwasser mit erneuerbaren Energien und nicht anders nutzbarer Abwärme in die kantonalen Verordnung über die rationelle Energienutzung aufgenommen. An verschiedenen Orten wurde über diese Verordnungsanpassung orientiert. Die Kernaussage war und ist, dass bei Neubauten mindestens 50% des Brauchwarmwassers mit erneuerbaren Energien – Sonnenkollektoren, Geothermie, Holzenergie, Fernwärme oder nicht anders nutzbare Abwärme – erwärmt werden muss. Auch hinsichtlich Wärmedämmung wurden die Vorschriften verschärft. Damit wurde die Umsetzungsmassnahme Nr. 13 der Energiestrategie des Kantons Baselland eingelöst. Im Übrigen ist die Forderung der Motion bereits weitgehend ins Gesetz übergeführt worden. Deshalb wird um Überweisung des Vorstosses als Postulat gebeten.

Isaac Reber (Grüne) ist überzeugt, dass im Bereich Energie «etwas gehen» müsse: Man kommt schneller ans gewünschte Ziel, wenn alle in die gleiche Richtung gehen wollen. Im Kanton Baselland ist im Bereich Wärmeerzeugung anerkannter Weise tatsächlich schon «Substantielles» geschehen und sind «gute Schritte» gemacht worden:

In den entsprechenden Gesetzen sind «wesentliche Elemente des Vorstosses» berücksichtigt worden, weshalb der Votant die Lage neu beurteilen und, wenn nötig, auf sein Anliegen zurückkommen will.

://: Die Motion 2008/285 wird von Isaac Reber zurückgezogen.

*Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei*

*

Nr. 1227

20 2008/290**Postulat von Kaspar Birkhäuser vom 30. Oktober 2008: Bessere Vernetzung der Forschung für erneuerbare Energien in der Region**

Laut Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) ist die Regierung bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Da dazu ein schriftlicher Bericht vorliegt, will die Regierung das Postulat gleichzeitig abschreiben.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 2**.

Kaspar Birkhäuser (Grüne) dankt für die Begründung der Regierung in dieser Sache und hält die Regierung für glaubwürdig, was Aktivitäten im vom Postulanten angesprochenen Bereich betrifft. Es scheint tatsächlich etwas in Bewegung zu sein. Offenbar sind nicht nur die in der Antwort aufgezählten Projekte am Laufen, sondern gemäss Basler Zeitung noch weitere dazugekommen. Er ist mit der Abschreibung einverstanden.

://: Das Postulat 2008/290 ist damit stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

*Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei*

*

Nr. 1228

21 2008/291**Postulat von Simon Trinkler vom 30. Oktober 2008: CO2-Kompensation als Teil der Motorfahrzeugsteuer**

Laut Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) ist die Regierung bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei*

*

Nr. 1229

22 2008/294**Interpellation der CVP/EVP-Fraktion vom 30. Oktober 2008: Strompreise - welche Erhöhungen für die Familien?. Schriftliche Antwort vom 6. Januar 2009**

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) fragt die Interpellanten, ob sie mit der schriftlichen Antwort zufrieden seien, ob sie eine kurze Erklärung abgeben möchten oder ob sie Diskussion wünschen.

Elisabeth Augstburger (EVP) bedankt sich im Namen der Interpellanten für die Antwort der Regierung und ist damit zufrieden. Sie erklärt kurz, dass sie es unterstützt, wenn sich das Amt für Umwelt und Energie mit Energiedienstleistern zum gegenseitigen Informationsaustausch

trifft. Die Situation ist im Auge zu behalten, aber mit der erwähnten Kommunikation werden gute Lösungen gefunden werden.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1230

23 2009/026

Motion von Philipp Schoch vom 29. Januar 2009: 100'000 Kilowattstunden Photovoltaik für die Baselbieter Schulen - jetzt

Laut **Regierungsrat Jörg Krähenbühl** (SVP) ist die Regierung wegen der finanziellen Folgen des Vorstosses bereit, diesen als Postulat entgegenzunehmen.

Für die Umsetzung der Motion wäre bei 100-110kW Leistung pro Quadratmeter eine Fläche von ca. 1100m² zu erstellen. Diese wäre auf maximal elf Anlagen zu verteilen. Pro installierte Leistung von 1kW Photovoltaik ist mit ca. 11'000 Franken Investitionskosten zu rechnen, was bei 100'000kW ungefähr 1 Million Franken entsprechen würde, wobei hierbei die baulichen Installationen noch nicht berücksichtigt sind. Die Kosten könnten «ganz schnell» auf 4 Millionen Franken steigen.

Gemäss Mitbericht der BKSD sind die Themen Energie und Nachhaltigkeit bereits heute in den Schulen Teil des Bildungsauftrags. Photovoltaik-Anlagen müssen also nicht zwingend in den Schulen vorhanden sein, um solche Themen zu vermitteln. Auch stehen separate Begleitprojekte zu dieser Thematik nicht im Vordergrund.

Für die Übernahme der Sekundarschulbauten durch den Kanton würden durch diese Bauten zusätzliche Kosten entstehen. Das dafür nötige Geld ist aber nicht vorhanden.

Entsprechend muss sich der Landrat überlegen, ob er wirklich diesen Vorstoss als Motion überweisen will oder nicht. Die Regierung will hingegen bei einem Postulat die Umsetzungsmöglichkeiten eines Projektantrags «je nach dem» beraten.

Philipp Schoch (Grüne) bezweifelt, dass die genannten Zahlen aktuell seien. Vielmehr sind die Preise und Kosten für Anlagen wohl – gerade in den letzten Monaten – «massiv» gesenkt worden. Da er nicht von so hohen Kosten ausgegangen ist und aber erreichen will, dass der Kanton in diesem Bereich etwas unternimmt, ist der Redner bereit, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Thomas Schulte (FDP) betont, dass die FDP gegen Motion und Postulat sei. Zuerst sollen die Sekundarschulhäuser vom Kanton übernommen werden. Dann soll geprüft werden, was betreffend Heizungen machbar und sinnvoll ist. Das Thema als solches ist aber sicher interessant für den Physikunterricht!

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) widerspricht Philipp Schoch und unterstreicht, dass die genannten Zahlen aktuell und im April 2009 übermittelt worden seien.

Allerdings muss er einen Rechenfehler korrigieren: 100'000kW würden über 1 Milliarde Franken kosten. Finanzielle Schwierigkeiten aufgrund der Motion wären also absehbar. Deshalb ruft er nochmals nach einem Postulat.

Philipp Schoch (Grüne) blickt zurück auf den «vor ein paar Monaten» vorgestellten Gegenvorschlag zur Energie-Initiative der Grünen. Dieser sieht ebenfalls vor, bis 2030 50% des Bedarfs mit erneuerbaren Energieformen zu decken. Viele Vorstösse sind eingereicht worden, um dieses Ziel zu erreichen, und werden nach und nach abgearbeitet. Deshalb ist für ihn das wechselhafte Verhalten der FDP unverständlich und «sehr befremdlich». Es ist zu hoffen, dass die FDP in den nächsten Monaten ihre Lösungen präsentieren wird. «Ansonsten werden sich die Grünliberalen bei den nächsten Wahlen über das Verhalten der FDP freuen.»

Nach **Paul Wenger** (SVP) spricht sich die Mehrheit der SVP für diesen Vorstoss in Form eines Postulats aus und will den Bericht der Regierung abwarten.

Auch die SP ist gemäss **Thomas Bühler** (SP) für ein Postulat in dieser Sache. Die Forderung lässt sich so, wie es im Postulat formuliert ist, realisieren, weil schon heute «etliche» Schulhäuser in Kantonsbesitz sind. Das Anliegen ist richtig, und es ist klar, dass es etwas kosten wird. Aber heute wurden die Weichen für ein neues Spital im Wert von 780 Millionen Franken gestellt. Genau gleich muss dem Landrat auch die Energieversorgung durch sichere, erneuerbare Energie etwas wert sein, aber bis jetzt ist man offenbar nicht bereit, in solchen Dimensionen darüber zu sprechen.

Die CVP-/EVP-Fraktion, so **Elisabeth Augstburger** (EVP), ist aus finanzpolitischen Gründen für ein Postulat.

Eva Chappuis (SP) weist darauf hin, dass die Umsetzung der Anliegen des Vorstosses über «Contracting» auch mit einem «Bruchteil» dessen, was an Beträgen von Regierungsrat Jörg Krähenbühl genannt worden ist, möglich sei.

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) erwähnt zum eben genannten Kantonsspital Bruderholz, dass bei diesem Projekt der Minergie-P-Standard erreicht werden solle. Die Energie- und Nachhaltigkeitsfrage ist eines der Hauptkriterien bei der Auswahl des nun beschlossenen Projekts gewesen.

Thomas Schulte (FDP) kommt auf seine Aussage von eben zurück und spricht sich für ein Postulat aus. Allerdings ist die Frage der Finanzierung nach wie vor hängig.

://: Der Vorstoss 2009/026 wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1231

2009/149
Motion der SP-Fraktion vom 28. Mai 2009: Ergänzungsleistungen für Familien

Nr. 1232

2009/150
Postulat der FDP-Fraktion vom 28. Mai 2009: Öffentliche Beschaffungen in BL und BS koordinieren

Nr. 1233

2009/151
Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 28. Mai 2009: Stellenprozentuale Auswirkungen der Aufsichtsfunktion des Regierungsrates über die künftige Staatsanwaltschaft

Nr. 1234

2009/152
Postulat von Claudio Wyss vom 28. Mai 2009: Potential nicht ausgeschöpft

Nr. 1235

2009/153
Postulat von Sarah Martin vom 28. Mai 2009: Verbessertes Angebot am ÖV-Knotenpunkt Gelterkinden

Nr. 1236

2009/154
Postulat von Jürg Wiedemann vom 28. Mai 2009: Vergünstigtes Umweltschutzabonnement für Personen in Ausbildung auch nach dem 25. Altersjahr

Nr. 1237

2009/155
Interpellation von Georges Thüring vom 28. Mai 2009: Regionale Finanzierung regionaler Kulturförderung

Nr. 1238

2009/156
Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 28. Mai 2009: Langwierige Asylverfahren

Nr. 1239

2009/157
Verfahrenspostulat von Hanspeter Ryser vom 28. Mai 2009: Einführung einer Amtszeiterfahrungslimite für die Ausübung des GPK Mandates

Kein Wortbegehren.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

Nr. 1240

Mitteilungen

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) ist nicht unzufrieden mit der heutigen Arbeit des Landrats und ruft zum Schluss die Termine vom 6. Juni 2009 für das Landratsfussballturnier und vom 11. Juni 2009 für die Premiere des neuen Landratsfilms in der Kaserne in Erinnerung. Im Anschluss an die Landratssitzung von heute findet die Ratskonferenz statt. Er wünscht allen eine schönen Abend, schöne Pfingsten und schliesst die Sitzung um 17.06 Uhr.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

11. Juni 2009

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: